

# Zur Praxis zünftischer Selbstverwaltung

## Eine mikrohistorische Studie am Beispiel der Murrhardter Müllerzunft 1776 bis 1818

VON GERHARD FRITZ UND ANDREAS KOZLIK<sup>1</sup>

Im Jahre 1994 tauchte im Murrhardter Carl-Schweizer-Museum das stark beschädigte Exemplar eines Meisterbuches der Murrhardter Müllerzunft auf. Das Buch muss etwa 1950/55 aus privater Hand in den Besitz des damaligen Museumsleiters Egon Schweizer († 1973) gekommen sein. Näheres über die Herkunft des Bandes ist nicht bekannt. Irmgard Hein hat das Buch seinerzeit zugänglich gemacht, wofür ihr herzlich gedankt sei. Das Zunftbuch ist ein Folioband, dessen Einbanddecken stark beschädigt sind. Von den ursprünglich 139 Blättern fehlt fast die Hälfte, nämlich die Blätter 1–31, 33, 71–97, 122, 136 und 137. Einzelne der 139 Blätter sind überdies teilweise abgerissen. Wie zahlreiche Kritzeleien zeigen, wurde das Buch offenbar in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Kindern als Zeichen- und Notizpapier benutzt. Vermutlich wurden auch die fehlenden Blätter damals von Kindern herausgerissen und anderweitig verwendet. Wegen der großen Lücken ist der ursprüngliche zeitliche Umfang des Buches nur schwer zu ermitteln. Unklare spätere Notizen scheinen darauf hinzuweisen, dass das Buch Einträge vom 22. März 1772 bis zum 21. September 1818 umfasste. Indessen verwundert es, dass die fehlenden Blätter 1–31 nur drei bzw. vier Jahre umfasst haben sollen, denn mit einem nicht exakt datierten Eintrag des Jahres 1775 setzen – mit kleineren Lücken für 1775 und 1776 – vom 25. Juli 1776 an die kontinuierlichen Einträge bis zum 19. April 1793 ein. Danach bis zum 5. Oktober 1804 klafft eine große Lücke, kleinere Lücken vom 17. Juni 1814 und von einem nicht genau datierbaren Tag wohl im Sommer 1818 folgen. Der tatsächliche Beginn des Meisterbuches lässt sich indessen ermitteln: In privaten Aktenexzerpten der Murrhardter Rümelinsmühle, die Gerhard Fritz 1984 zugänglich gemacht wurden, fanden sich einzelne Auszüge aus dem Meisterbuch, und diese Exzerpte geben den Beginn des Buchs eindeutig mit dem 22. März 1758 an<sup>2</sup>.

1 Der auswertende Teil stammt von Gerhard *Fritz*, die biographischen Notizen von Andreas *Kozlik*.

2 Akten aus dem Besitz des damaligen Rümelinsmüllers Helmut Kugler, Aktenstück Nr. 4: *Murrhardter Extractus Meisterbuchs bey einem ehrbaren Müller Handwerck daselbst, angefangen den 22ten Martii 1758, fol. 55*. Zur Rümelinsmühle und den anderen im heutigen Rems-Murr-Kreis gelegenen Mühlen ist grundsätzlich zu vergleichen: Gerhard *Fritz* / Helmut *Glock* / Walter *Wannen-*

Trotz der Lücken ermöglicht das Meisterbuch der Müllerzunft eine Reihe aufschlussreicher Einblicke ins Innenleben einer württembergischen Handwerkszunft gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Grundsätzlich fällt auf, dass die älteren Einträge knapper und weniger informativ sind, die späteren fallen in der Regel ausführlicher aus. Allgemein ist das Buch nicht leicht lesbar. Zwar dürfte meist kein Müller das Zunftbuch geführt haben, sondern der im Schreiben erfahrenere Obmann (der nicht den Beruf des Müllers ausüben musste), aber sowohl der schlechte Erhaltungszustand des Papiers als auch die hin und wieder nachlässige Handschrift und die zerflossene Tinte erfordern einen geübten Leser. Die oft vorhandenen, nicht selten krakeligen Unterschriften der Müller zeigen, dass zwar kein Zunftmitglied Analphabet war<sup>3</sup>, dass aber das Schreiben manchem doch schwer von der Hand ging.

### Zum Stand der Müllerzunft-Forschung und zur Quellenlage

In der jüngeren Vergangenheit war die Erforschung der Müllerzünfte kein Thema der südwestdeutschen Landes- und Ortsgeschichte. So spricht die 1988 erschienene Untersuchung von Wilhelm Lamm über Mühlen im hohenlohischen Epbachtal zwar diverse Mühlenordnungen an, geht aber nicht auf die Umsetzung dieser normativen Texte in die Praxis ein<sup>4</sup>. Die Ursache für den schlechten Forschungsstand dürfte in der Quellenlage zu suchen sein. Zwar sind in den großen Archiven durchaus normative Texte wie Müllerzunft-Ordnungen greifbar, doch sie sagen wenig über die Lebenswirklichkeit der Zünfte aus. Diese wären aus den diversen Zunftakten zu erschließen, die zweifellos noch in größerer Anzahl in den Kommunalarchiven des Landes liegen. Aber zunächst einmal muss man von erheblichen Quellenverlusten ausgehen: Zunftakten waren keine Kommunalakten im engeren Sinne, sondern Aufzeichnungen von letztlich privaten Organisationen. Ob solche Akten schließlich in die städtischen Archive gelangt sind, war eher vom Zufall abhängig. Das Murrhardter Beispiel dürfte charakteristisch sein: Wenn sich überhaupt Müllerzunft-Akten erhalten haben, dann oft in Privatbesitz<sup>5</sup>.

Dort wo die Müllerzunft-Akten erhalten geblieben sind, scheute man fast immer vor der Mühe der Auswertung zurück: Schließlich sind jeweils umfangreiche prosopographische und statistische Erhebungen nötig, um mit dem sperrigen Material der Zunftbücher sinnvoll umgehen zu können. Die Situation ist nicht

*wetsch*: Die Mühlen im Rems-Murr-Kreis. Remshalden 1996 (= Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 2, 2 Teile).

3 Das geht auch aus der Tatsache hervor, dass sich nach 1800 wiederholte Male der Hinweis findet, neue Meister sollten sich die württembergische Mühlenordnung anschaffen, was nur Sinn machte, wenn sie auch des Lesens kundig waren.

4 Wilhelm Lamm: Mühlen im hohenlohischen Epbachtal. In: WFr 72 (1988) S. 275–340.

5 Im StA Backnang sind zwar etliche Zunftakten vorhanden, aber keine Müllerzunftakten.

überall so schlecht wie in Südwestdeutschland. Allerdings sind entsprechende Untersuchungen auch anderswo meist die Ausnahme. Wirklich in die Tiefe gebohrt hat man auch andernorts kaum einmal. Substantielle Arbeiten zur Lebensrealität der Müller und zu den Müllerzünften sind selten. So haben 1984 Angelika Albrecht, Otmar Reichmayer und Konrad Bedal die Lage der Müller in Franken untersucht<sup>6</sup>. Die 1993 erschienene Dissertation von Ilka Göbel über Mühlen in Göttingen, Hameln und Hildesheim ist eine der wertvollsten einschlägigen Arbeiten der neueren Zeit. Allerdings sind die von ihr untersuchten Städte insofern für Südwestdeutschland nur bedingt repräsentativ, als die Müller dort ein nichtzünftisches Gewerbe waren<sup>7</sup>. Dieter Arzberger hat sich 1988 mit den Mühlen im fränkischen Sechsamterland (d. i. die Gegend von Selb-Wunsiedel) beschäftigt und dabei neben einer Quellenedition auch fundierte Untersuchungen zum Thema „Müllerberuf und Zunft“ angestellt<sup>8</sup>. Ausführlich mit den sozialen Verhältnissen des in Mühlen tätigen Personals setzt sich die Untersuchung von Claus-Peter Clasen über die Augsburgs Getreidemühlen auseinander<sup>9</sup>. Andere wichtige Arbeiten über Mühlen und Müller liefern nur ganz kurze Überblicke<sup>10</sup> behandeln überhaupt nur die nachzünftische Zeit<sup>11</sup> oder konzentrieren sich ganz auf die technischen Aspekte der Mühlen<sup>12</sup>. 2000 hat Leo von Stieglitz anlässlich einer Ausstellung im Württembergischen Landesmuseum über „Zünfte in Württemberg“ festgestellt, dass deren Erforschung aus kaum verständlichen Gründen bisher noch nicht Gegenstand größerer Untersuchungen war. In der Tat ist sein damals erschienener, knapper Ausstellungsband weitgehend immer noch Stand der Forschung zu den württembergischen Zünften. Er enthält einen nützlichen

6 Angelika Albrecht / Konrad Bedal / Otmar Reichmayer: Glück zu! Zur rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Müllers. In: Konrad Bedal (Hg.): Mühlen und Müller in Franken. München, Bad Windsheim <sup>2</sup>1992 (= Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums 6), S. 126–163.

7 Ilka Göbel: Die Mühle in der Stadt. Müllerhandwerk in Göttingen, Hameln und Hildesheim vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert. Bielefeld 1993 (= Diss. Göttingen 1991 = Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 31), hier v. a. S. 148.

8 Dieter Arzberger: Mühlen im Sechsamterland. Selb 1988 (= Selber Hefte 10), S. 73–126; die Wunsiedler Müllerordnung von 1587 S. 297–302 und der von demselben erstellte separat gebundene Anhang mit Personenregister über „Die vier Bücher der Selber Müllerzunft“.

9 Claus-Peter Clasen: Die Augsburgs Getreidemühlen 1500–1800. Augsburg 2000 (= Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 27), S. 1–117, 234–333.

10 Friedrich Wilhelm Weber: Die Geschichte der Mühlen und des Müllerhandwerks der Pfalz. Otterbach 1978, S. 131–136; Erich Mertes: Mühlen in der Eifel. Aachen <sup>2</sup>1995, S. 254–258 mit dem kurkölnischen Mühlenrecht zu Andernach 1716, der Mühlenordnung der Grafschaft Virneburg im 17./18. Jahrhundert und der Mühlenordnung für Kurtrier 1736

11 So geht beispielsweise Hans-Dirk Joosten: Mühlen und Müller im Siegerland. Münster. New York 1996 (zugleich Diss. Münster 1992), S. 62–97 ausdrücklich nur auf das 20. Jahrhundert ein.

12 Peter Johannes Droste: Wasserbau und Wassermühlen an der mittleren Rur. Die Kernlande des Herzogtums Jülich 8.–18. Jahrhundert. Aachen 2003 (= Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 9); Jürgen Franzke u. a.: Räder im Fluß. Die Geschichte der Nürnberger Mühlen. Nürnberg 1986; Christoph Mörstedt: Mühlen im Kreis Herford. Bielefeld 1995 (= Herforder Forschungen 13) oder das monumentale Werk: Moulins du Sundgau. 4 Volumes. Riedisheim 1999–2001.

allgemeinen Überblick über die Zünfte in Württemberg und deren Geschichte, geht auf die Müllerzünfte aber kaum näher ein<sup>13</sup>.

Die mittlerweile erschienenen Mühlenatlas-Bände zum Rems-Murr-Kreis<sup>14</sup> und zum Kreis Schwäbisch Hall<sup>15</sup> befassen sich zwar intensiv mit den technischen Aspekten der Mühlen, gehen auf die Frage der Zünfte aber so gut wie gar nicht ein. Anders ist es bei der grundlegenden Arbeit, die sich mit Wasserkraftnutzung in Südwestdeutschland im Mittelalter befasst. Sie geht intensiv auf Mühlenzünfte ein, allerdings eben nur für das Mittelalter<sup>16</sup>. Jüngst hat Achim Bonenschäfer im Rahmen seiner Untersuchung zu den Stuttgarter Mühlen auch intensiv rechtliche Aspekte der dortigen Mühlen untersucht und sich mehrfach mit der Rolle der Zünfte auseinandergesetzt<sup>17</sup>.

Angesichts des dürftigen Forschungsstandes zu den Müllerzünften wäre ein zentralistischer Ansatz denkbar gewesen, der über die Akten des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs mehr über die Struktur der württembergischen Müllerzünfte hätte herausfinden können. Ein solcher Ansatz – so notwendig er bleibt – hätte indes über das konkrete Leben in einer einzelnen Zunft nur bedingt etwas herausfinden können. Farbige Ergebnisse versprach hier die mikrohistorisch fokussierte Beschäftigung mit einer konkreten Zunft, wie sie mit dem Fund des Murrhardter Meisterbuchs möglich geworden ist. Untersuchungen an anderen Orten – zunächst innerhalb Württembergs, dann aber auch durchaus außerhalb – hätten die Validität der für den Murrhardter Fall erarbeiteten Resultate zu überprüfen.

13 Leo von *Stieglitz*: Zünfte in Württemberg. Regeln und Zeichen altwürttembergischer Zünfte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Begleitbuch zur Ausstellung im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart 7.5.2000–17.9.2000. Stuttgart 2000 (= Veröffentlichungen des Museums für Volkskultur in Württemberg, Waldenbuch, Außenstelle des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart 6). Nichts zu Württemberg und zum 18./19. Jahrhundert trägt auch die Studie von Knut *Schulz* bei: Zünfte am Oberrhein im Spätmittelalter. Selbstdarstellung und Ausstrahlung. In: Peter *Kurmann* (Hg.): Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter. Ostfildern 2008, S. 307–343. Räumlich näher ist Beate *Iländer*: Handwerker, Zünfte und die Obrigkeit in der Reichsstadt Hall. In: WFr 83 (1999), S. 23–63. Grundsätzlich heranzuziehen ist auch Günther H. *Raiser*: Die Zünfte in Württemberg. Entstehung und Definition, interne Organisation und deren Entwicklung, dargestellt anhand der Zunftartikel und der übrigen Normativbestimmungen seit 1489. Diss. Tübingen 1978. Raiser beschreibt aber notgedrungen auch eher den Soll- und nicht den Ist-Zustand der Zünfte.

14 *Fritz / Glock / Wannenwetsch* 1996 (wie Anm. 1).

15 Gerhard *Fritz* (Hg.): Die Mühlen im Landkreis Schwäbisch Hall. Remshalden 2011 (= Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 5, 2 Tle).

16 Gerhard *Fritz*: Wasserkraftnutzung im Mittelalter in Südwestdeutschland und in den angrenzenden Gebieten; künftig in der Forschungsreihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

17 Achim *Bonenschäfer*: Die Geschichte der Mühlen im heutigen Stadtkreis Stuttgart seit der frühen Neuzeit. Diss. Stuttgart 2013 (noch ungedruckt), S. 84–157.

## Die Murrhardter Zunft geographisch und hinsichtlich ihrer Mitglieder

Müllerzünfte gehörten zum sogenannten „Großen Handwerk“, von dem im Herzogtum Württemberg in allen Städten eigene Zünfte erlaubt waren. Von selbteren „kleineren“ Handwerken gab es dagegen nur wenige Orte, an denen eine Zunft mit eigener Lade vorhanden war<sup>18</sup>. Die Murrhardter Müllerzunft bestand nur aus Getreidemüllern. Andere wassergetriebene Werke wie beispielsweise Loh- oder Walkmühlen waren anderen Zünften zugeordnet. Grundsätzlich war die Murrhardter Müllerzunft zuständig für das Gebiet des alten Klosteramtes Murrhardt<sup>19</sup>. Dazu gehörte außer der Stadt Murrhardt ein Kranz kleiner Weiler rund um dieselbe, ferner als abseits im Osten gelegener Außenposten das Dorf Ottendorf am Kocher (heute eingemeindet nach Gaildorf). Es fällt aber auf, dass in einer nicht geringen Zahl von Fällen auch Müller zur Murrhardter Zunft gehörten, die außerhalb des Amtes Murrhardt saßen. Hier sind insbesondere einige Mühlen an der Rot zu nennen, nämlich die Obermühle und die Scherbenmühle, deren Besitzer offenbar auf Dauer und nach alter Tradition Zunftangehörige waren. Auch das gräflich löwensteinische „obere“ Amt Fornsbach gehörte mit seinen Mühlen fest zur Murrhardter Zunft. Aber auch andere Müller waren Zunftmitglieder, so etwa 1817 und 1818 der Müller Christian Röder von der Neumühle bei Eichenkirnberg oder 1789 der Müller Conrad Tobias Lamprecht, damals Beständer der Mühle zu Ebersberg bei Kaisersbach. Hier waren wohl keine alten territorialen Verbindungen zur Murrhardter Müllerzunft maßgeblich. Die Müllerzunft war vielmehr, wie es scheint, nicht rein territorial organisiert: Vielmehr waren auch solche Müller Zunftmitglieder, die früher einmal im Zunftgebiet gearbeitet und später eine Mühle außerhalb erworben hatten. Röder war im Übrigen die dritte Generation der Familie Röder, die den Müllerberuf ausübte, und die beiden älteren Röder waren Mitglied der Murrhardter Zunft gewesen<sup>20</sup>. Ähnlich war auch Lamprecht in Murrhardt familiär verwurzelt. Er war Müller in zweiter Generation<sup>21</sup>. Aus familiären Verbindungen erklärt sich auch, dass der Müller Jacob Friz von der Voggenberger Mühle (heute Gem. Alfdorf) 1786 und 1789 als Mitglied der Murrhardter Zunft bei Zunftversammlungen nachzuweisen ist. Er war 1772 Müller in der Westermurrer Mühle, war aber 1784 auf die Voggenberger Mühle gezogen. Seine Murrhardter Zunftangehörigkeit nahm er sozusagen mit.

18 Stieglitz (wie Anm. 13), S. 42 f.

19 Vgl. zur Ausdehnung des Klosteramtes Murrhardt die Landkarte in: Gerhard Fritz: Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Sigmaringen 1990 (= Forschungen aus Württembergisch Franken 34), S. 279; auch: Ders.: Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Schwäbisch-Fränkischen Waldes im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: WFr 96 (2012), S. 59–110.

20 Vgl. den biographischen Anhang.

21 Ebd.

Auch kam es vor, dass die Söhne solcher Müller in einer Art familiärer Anhänglichkeit in der Murrhardter Zunft verblieben. Der bereits erwähnte Christian Röder gehört hierher. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem von 1781–1814 als Zunftmitglied genannten Vorderwestermurrer Müller Jacob Horn und dem Kaisersbacher Müller Leonhard Horn, der sich 1811 auf einer Murrhardter Zunftversammlung aufhielt. Leonhard Horn stammte zwar von einem Müller auf der Ebersberger Mühle ab, war aber zweifellos mit Jacob Horn verwandt.

In wieder anderen Fällen ist nicht nachzuvollziehen, was manche auswärtigen Müller mit der Murrhardter Zunft verband, so beispielsweise den Müller Jacob Tränkle von Kirchenkirnberg oder 1811 den Müller Friedrich Kircher von Kirnberg (ob verschrieben für Kirnberg?). An den Zunftversammlungen (s. u.) zwischen 1775 und 1818 nahmen jeweils zwischen mindestens 16 und höchstens 24 Zunftmitglieder teil. Vollmitglieder waren nur die Meister. Mühlknechte – d. h. wohl Gesellen – wurden zwar in das Zunftbuch ein- und ausgetragen, erscheinen aber auf den Versammlungen grundsätzlich nie.

Die napoleonische Zeit brachte bekanntlich eine völlige Umstrukturierung der alten württembergischen Ämter bzw. Oberämter. Dies hatte auch Veränderungen für die Murrhardter Müllerzunft zur Folge. Allerdings lassen sich diese Veränderungen nur bedingt im Meisterbuch der Müllerzunft fassen. So bat 1811 der Schlossmüller Carl Kugler um Entlassung aus der Zunft, *indem er nunmehr in das Welzheimer Oberamt gehörig und deswegen sich nun dorthin ziehen lassen wollte*. Andererseits war Zugehörigkeit zu einem der neugebildeten auswärtigen Oberämter kein Grund, der Murrhardter Zunft nicht anzugehören: Noch 1817 war Christian Röder von der Neumühle bei Eichenkirnberg aufgenommen worden, das zum neuen Oberamt Gaildorf gehörte. Andererseits fehlen die Ottendorfer Müller, die nun ebenfalls zum Oberamt Gaildorf gehörten, nach 1811 in den Murrhardter Zunftversammlungen. Ebenso lässt sich auch der Scherbenmüller (Oberamt Gaildorf) nach 1811 nicht mehr in der Murrhardter Zunft nachweisen. Weniger die neue Verwaltungsgliederung als ein Berufswechsel dürfte die Ursache dafür sein, dass der Müller Friz von Altersberg 1811 *um Entlassung des MeisterRechts* [bat], *weil er in der Lade zu Gaildorf als Beker eingeschrieben seye*.

## **Tätigkeit und organisatorische Struktur der Müllerzunft**

### *Zunftversammlungen*

Die größten Veranstaltungen der Müllerzunft waren die Zunftversammlungen. Sie fanden in ein- oder mehrjährigen Abständen statt, nämlich 1775, 1779, 1781, 1786, 1789, 1793, dann nach der oben genannten elfjährigen Überlieferungslücke wieder 1804, 1806, 1807, 1811, 1814 und 1818. Man bevorzugte keinerlei spezielle Jahreszeit für die Zunftversammlungen, sondern setzte sie – offenbar

ganz nach Bedarf – zu höchst unterschiedlichen Terminen an, die sich im Laufe der Jahrzehnte übers ganze Jahr verteilten. Auch ein fester Wochentag lässt sich für die Zunftversammlungen nicht feststellen. Sie fanden an allen Wochentagen außer Samstag statt<sup>22</sup>. Eingeladen waren jeweils alle Zunftmitglieder, jedoch fehlten einzelne entschuldigt oder unentschuldigt, wobei gegen die unentschuldigt fehlenden selten Maßnahmen – beispielsweise Geldstrafen – ergriffen wurden. Man begnügte sich meist damit, von den Abwesenden das fällige Leggeld nachzufordern. Nur für je eine Versammlung von 1775 und für 1789 ist überliefert, dass die damals fehlenden Müller Jacob Wurst (1775) und Jerg Wurst (1789) 30 x bzw. 1 fl Strafe zahlen mussten. Im Falle von Jerg Wurst nahm man dem fehlenden Müller wohl insbesondere seine Ausrede für das Fehlen übel: *Ließ sich entschuldigen, daß er wegen vielem Mahlen nicht erscheinen könne*. Die offenkundig höchst verärgerten Kollegen verurteilten Jerg Wurst überdies, einen weiteren Gulden an das Oberamt in Murrhardt zu zahlen. Eher akzeptierte man Tobias Eisenmanns Begründung 1789, der *sich damit entschuldigen ließ, daß er wirklich im Abzug nach Liemerspach begriffen seye*<sup>23</sup>.

Als Ort der Versammlungen wird stets die *Herberge* genannt. Ob damit ein Zunftthaus gemeint war – ein solches hat sich in dem kleinen Landstädtchen bisher nirgends nachweisen lassen – oder eine Gastwirtschaft, ist nicht eindeutig zu klären. Ein Gasthaus dürfte wahrscheinlicher sein, da auch andere Zünfte der Gegend in der Regel in Gasthäusern tagten<sup>24</sup>.

Es stellt sich die Frage, inwieweit das Meisterbuch wirklich alle Zusammenkünfte zuverlässig überliefert. In den genannten privaten Akten der Murrhardter Rümelinsmühle findet sich ein auf den 24. November 1817 datiertes Blatt, das sich eindeutig als das Protokoll einer von sechs Müllern eigenhändig unterschriebenen *Müller zusammen Kunft* ausweist. Diese Zusammenkunft, die aber anscheinend nicht den formalen Status einer regulären Zunftversammlung geha-

22 Die genauen Daten der Zunftversammlungen sind 1775, unbekannter Termin; 1779, I 12 (= Mo.); 1781, VI 28 (= Do.); 1786, XII 8 (= Fr.); 1789, X 7 (= Mi.); 1793, IV 18 (= Doi.); 1804, X 4 (= Do.); 1806, VIII 29 (= Fr.); 1807, XI 4 (= Mi.); 1811, VII 10 (= Mi.); 1814, VI 17 (= Mo.) und 1818, II 2 (= Mo.). Damit unterschied sich die Murrhardter Müllerzunft deutlich von den Verhältnissen in Mittelfranken. Dort war im späten 18. Jahrhundert beispielsweise für die Müller im ansbachischen Amt Burgbernheim festgelegt, dass diese sich jährlich zu einem bestimmten Termin (am Monat nach Trinitatis) zu versammeln hätten (*Albrecht / Bedal / Reichmayer*, wie Anm. 6, S. 148).

23 *Albrecht / Bedal / Reichmayer* (wie Anm. 6), S. 148 geben – von der ansbachischen Mühlenordnung von 1765 ausgehend – an, dass das Fernbleiben von Zunftversammlungen außerordentlich streng bestraft worden sei, ja bei dreimaliger Wiederholung sogar zum Verlust des Meistertitels führen konnte. Es stellt sich auch hier die Frage, ob diese Rechtstheorie in der Praxis größere Bedeutung hatte.

24 Vgl. beispielsweise die Backnanger Weberzunft, deren *Herberge* sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts klar als das Gasthaus „Schwanen“ identifizieren lässt (StA Backnang, Zünfte). *Albrecht / Bedal / Reichmayer* (wie Anm. 6), S. 148, gehen davon aus, dass die Zünfte „in der Regel auch eigene Zunft Häuser [besaßen], wo sie ihre Versammlungen abhielten und wandernde Gesellen beherbergen konnten“.

bt haben dürfte, fasste einen ausgesprochen wichtigen Beschluss zum Transport der zu mahhenden Frucht (s. u.)<sup>25</sup>.

Das Protokoll der Zunftversammlung vom 12. Januar 1779 nennt ausdrücklich die wesentlichen Themen einer solchen Zusammenkunft: *Vordersamst [wurde] der versamleten Meisterschaft die Ordnung und Rechnung vorgeleßen, so fort der Durchgang veranstaltet*. Bei der erwähnten Ordnung handelte es sich um die württembergische Mühlenordnung von 1729<sup>26</sup>. die Rechnungslegung wird im Zunftbuch zwar erwähnt, aber man erfährt nirgends das geringste Detail.

Beim *Durchgang* wurde jeder anwesende Müller nach Klagen befragt. Klagen waren selten. Fast immer lautet der Eintrag hinter dem Namen eines Müllers: *klagt nichts*. Für den Historiker ist das bedauerlich, weil eventuelle Beschwerden der Müller Informationen über Probleme und Sorgen des Berufsalltags der Müller liefern könnten. Indessen ist das weitgehende Schweigen beim *Durchgang* nicht verwunderlich. Durchgänge gab es auch außerhalb der Zunftversammlungen. Sie sind bei den regelmäßig durchgeführten Vogtgerichten bzw. Ruggerichten allgemeine Praxis. Dort wurden alle Bürger einer Gemeinde über Missstände befragt, und meist ergab sich beim Durchgang eine Fehlanzeige. Solche Fehlanzeigen bei den Durchgängen der Ruggerichte bedeuteten keineswegs, dass es nicht wirklich Beschwerden gegeben hätte. Vielmehr verhinderte die Öffentlichkeit des Durchgangs, dass man sich mit Beschwerden zu Wort meldete<sup>27</sup>. Ähnliches mag man auch für die Zunftversammlungen der Murrhardter Müller annehmen.

Zu Beschwerden kam es bei den Müllern nur in folgenden Einzelfällen: 1781 klagte der Müller Eberhard Röder gegen *die Meister, die nicht mit dem Handwerk halten und sich doch nicht abfordern*. Was sich hinter dieser etwas kryptischen Formulierung verbirgt, ist nicht ganz klar. Es handelte sich offenbar um ein nicht näher beschriebenes unsolidarisches Verhalten einzelner Zunftmitglieder. 1786 beschwerte sich Jacob Schieber von der Hördter Mühle, weil die Trauzenbacher ihm das Wasser beeinträchtigten, weil sie ihre Wiesen wässerten und wegen Wasserproblemen mit der oberhalb von ihm gelegenen Trauzenba-

25 Vgl. auch Gerhard Fritz: Die Rümelinsmühle ist älter – die Murrhardter Wolfsmühle existierte schon um 1471. In: einst + jetzt. Heimatkundliche Blätter der Murrhardter Zeitung 4 (1985), 1.

26 Mühl- und Müllerordnung [erlassen von Herzog Eberhard Ludwig am 10. Januar 1729]. Gedruckt in: Sammlung derer sämtlichen Handwercks-Ordnungen des Herzothums Württemberg. Stuttgart 1758, S. 651–704. Die älteren Mühlenordnungen von 1627 und 1656 spielen für den oben untersuchten Zeitraum des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts keine Rolle (Deß Herzogthumbs Württemberg neue Müllerordnung [von Herzog Johann Fiedrich 1627]. Stuttgart 1669 (eingebunden in: Deß Herzogthum Württemberg allerhand Ordnungen. Stuttgart 1670, mit eigener Paginierung); ferner: Deß Herzogthumbs erneuerte Müller-Ordnung [von Herzog Eberhard III. , Stuttgart 1656]. Stuttgart 1701 (eingebunden in: Deß Herzogthumbs Württemberg allerhand Ordnungen. Stuttgart 1700, mit eigener Paginierung).

27 Ulinka Rublack: Frühneuzeitliche Staatlichkeit und lokale Herrschaftspraxis in Württemberg. In: ZHF 24, 1997, S. 347–376; Natascha Richter: Die württembergischen Ruggerichte im Dorf. Norm und Praxis um 1800 am Beispiel der Gemeinde Trichingen. Rottweil 2011.



cher Sägmühle. Streit wegen der Wiesenwässerung gehörte jahrhundertlang zu den Dauerbrennern bei den mühlenspezifischen Konflikten: Die Bauern zweigten Wasser aus den Mühlkanälen oder den Bächen ab, weil sie durch entsprechende Wässerung einen intensiveren Graswuchs förderten und so beim Einbringen des Heus oder des Öhmds mehr ernten konnten. Die Müller benötigten das Wasser dagegen als Energiequelle. Aus dem letztgenannten Grund waren auch Konflikte mit den oberhalb oder unterhalb liegenden Mühlen durch die Jahrhunderte ständiger Anlass zum Streit: Denn wenn – wie im vorliegenden Fall – der Säger in der oberhalb liegenden Trauzenbacher Sägmühle zur unpassenden Zeit sägte, hielt er entweder das Wasser zurück, das dem Hördter Müller dann fehlte, oder er bescherte durch seine Wassernutzung dem Hördter Müller zur falschen Zeit einen Wasserschwall, mit dem dieser nichts anfangen konnte<sup>28</sup>.

Eine weitere Wortmeldung beim *Durchgang* betraf 1786 Eberhard Röder. Dieser war anscheinend Opfer einer Raubes oder Einbruchs geworden und bat um eine Zuwendung aus der Zunftlade, *da ihme alles im Hauß entwendet worden sei*. Röder erhielt *ein Gratial von 8 Gulden, welche aus der Laden bezahlt und verrechnet werden sollen*, also eine eher bescheidene Entschädigung, aber gleichwohl die einzige, die Röder – mangels einer Diebstahlversicherung – überhaupt bekam. 1791 beklagte sich Michel Braun aus der Eisenschmiedmühle, dass sein Oberlieger, der Schlossmüller, immer noch für Orte mahle, die ihm nicht zustehen würden. Hier wird ansatzweise eine ansonsten für diese Gegend nicht greifbare Abgrenzung der Interessen- und Zuständigkeitsgebiete der Müller bzw. des Mühlbanns greifbar. Offenbar hatte jeder Müller die Einwohner bestimmter Orte zu bedienen, und man sah es nicht gerne, wenn der Nachbarmüller Kunden im eigenen Gebiet bediente. Die Tatsache, dass dies aber geschah, lässt vermuten, dass der Mühlbann in dieser Gegend und zu dieser Zeit keine allzu große Rolle spielte. Ob dies aus der Zeit ganz am Ende des Ancien Régime und aus den damals eventuell bereits aufgeweichten alten Vorschriften zu erklären ist oder ob der Mühlbann auch in früheren Zeiten nicht allzu konsequent eingehalten wurde, kann beim derzeitigen Forschungsstand nicht gesagt werden<sup>29</sup>. Die Zunftversammlung von 1791 jedenfalls ermahnte den Schlossmüller, *daß er so wenig als seine Vorfahren berechtigt seyn solle, in jene Ortschaften zu mahlen, die der vorhandene Vergleich verbietet*. Über diesen Vergleich, der wohl die Banngebiete näher definierte, ist leider nichts Weiteres bekannt. Jedenfalls finden sich in den Jahren nach 1791 keinerlei Klagen mehr – weder zur Frage des Banns noch zu anderen Themen.

Größere Probleme, die mehrere oder gar alle Müller gleichzeitig bewegt hätten, scheinen ausgesprochen selten gewesen zu sein. 1786 beschäftigte ein solches

28 Vgl. zu derartigen Konflikten: künftig *Fritz* (wie Anm. 16).

29 Kaspar *Elmshäuser* / Dieter *Hägermann* u. a.: Mühle. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 6. München, Zürich, 1993, Sp. 885–891; Dietmar *Bleidick*: Mühle. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 8. Darmstadt 2008, S. 811–816.

Thema die Zunftversammlung: Mehrere Müller beklagten sich wegen *denen auswärts ab[zuh]olenden Früchten*. Es war eine weit verbreitete Praxis, dass die Müller das zu mahlende Getreide bei ihren Kunden abholten bzw. abholen ließen, und zwar normalerweise ohne Anspruch auf zusätzliches Entgelt. Die Mühlordnung legte das ausdrücklich fest<sup>30</sup>, und das Abholen des Mahlguts bei den Kunden lässt sich als weit verbreitete Praxis über die württembergischen Mühlenordnungen hinaus bis ins Mittelalter zurückverfolgen<sup>31</sup>. Hiergegen wandten sich mehrere der Anwesenden und fanden den Beifall fast aller. Man verlangte für seine Fuhrdienste *ein billiges Fuhrlohn*, also eine angemessene Entschädigung oder aber die gänzliche Streichung der Fuhrdienste. Als Grund für den Unwillen wird angegeben, dass man durch das Halten der Tiere (meist wohl Esel) *äußerst beschwerliche Kosten* zu tragen habe und dass *durch den allzu großen Aufwand [...] Handwerk und Nahrung gänzlich verderbt werden*. In diesem Zusammenhang erfährt man auch, dass – offenbar auf die Anweisungen der Mühlordnung hin – im Amt Murrhardt erst gut 30 Jahre zuvor – also vor ca. 1756 – die Fuhrdienste eingeführt worden seien. Da derlei Fuhrdienste indessen landauf landab weit verbreitet waren, wird man ergänzen können: Vor ca. 1756 hatte man im Amt Murrhardt die Fuhrdienste wohl in der 1786 noch geltenden Form eingeführt. Dass es vor ca. 1756 überhaupt keine Fuhrdienste gegeben haben soll, erscheint unwahrscheinlich. Man wollte 1786 wieder zu den alten Gepflogenheiten beim Transport zurückkehren. Lediglich Jacob Klenk von der Obermühle an der Rot machte Vorbehalte geltend: Er wollte *seinen alten Kunden noch fernerhin mit seinen Thieren Frucht holen, denen neuen aber, so vil in das Württemberg gehet, nichts holen und heim führen*. Er spielte darauf an, dass er eigentlich „Ausländer“ war und im limpurgischen Rottal gar nicht zu Württemberg gehörte. Jedenfalls war das Thema mit den Beschlüssen von 1786 noch nicht erledigt und beschäftigte über 20 Jahre später noch einmal die Murrhardter Müller, und zwar auf der oben erwähnten, separat – also nicht im Meisterbuch – überlieferten Müller-Zusammenkunft vom 24. November 1817: Jetzt legte man Entfernungszonen fest: Wenn ein Müller beim Holen des Getreide über zwei Stunden unterwegs war, sollte er Transportkosten berechnen dürfen, und zwar bei drei Stunden je Scheffel Dinkel 6 x, je Simri Kernen 2 x, bei vier Stunden 10 bzw. 3 x. Wer sich nicht an diese Übereinkunft hielt, sollte mit 45 x bzw. 1 fl – je nach Transportdauer – bestraft werden. Das Strafgeld war in die Zunftlade zu zahlen. Die Verhandlungen von 1817 machen deutlich, dass die Übereinkunft von 1786 nicht von langer Dauer war. Das vom Markt verlangte Abholen des Getreides durch die Müller war auch durch Zunftbeschlüsse nicht zu verhindern.

Zu den Zunftversammlungen gehörten im Bedarfsfalle auch Neuwahlen für die Ämter des Obmannes und der Kerzenmeister. Diese waren zwar – so scheint es

30 Auch die Mühlordnung von 1729 erwähnt diese, vgl. Punkt 79 und 80.

31 Fritz (wie Anm. 16).

– auf Lebenszeit gewählt, aber durch Todesfälle oder – einmal<sup>32</sup> – durch altersbedingten Amtsverzicht kam es doch alle paar Jahre zu solchen Wahlen. Vermutlich waren etliche Zunftversammlungen überhaupt nur einberufen worden, weil Neuwahlen durchzuführen waren. Die Wahlen liefen übrigens fast ausnahmslos einstimmig ab. Die zu Wählenden votierten dabei durchaus für sich selbst. Gegenstimmen kommen im Meisterbuch der Murrhardter Müllerzunft so gut wie nie vor. Ein einziges Mal – 1786 – bat sich einer der Müller ein Stimmenthaltung aus: Der aus Stuttgart zugewanderte Müller Abraham Weinmann gab zu Protokoll, *er seye noch zu wenig mit der Meisterschafft bekannt, daß er den tüchtigsten zu wählen wüsste, wollte also sein Votum aussetzen*.

Was die Müllerzunft neben den Fuhrproblemen ebenfalls in kollektive Aufregung versetzte, war die drohende Eröffnung einer neuen Mahlmühle anno 1815/17 (s. u.). Zunftversammlungen hatten vermutlich auch einen gewissen geselligen Charakter. Grundsätzlich findet sich der Hinweis, dass die anwesenden Meister zur Zehrung einen Geldbetrag<sup>33</sup> aus der Zunftkasse entnehmen konnten. Anscheinend wurde abends eine Art Festessen mit Umtrunk durchgeführt.

An die Zunftversammlungen schloss sich jahrzehntelang ein zweiter Tagungstermin am folgenden Tag an. Standen am ersten Tag die Rechnungslegung, der *Durchgang* und die Wahlen im Mittelpunkt, nutzte man den zweiten Tag eher für Alltagsgeschäfte: Lehrlinge wurden ein- oder ausgeschrieben, und neue Meister stellten Anträge auf Aufnahme in die Zunft. Seit 1811 fehlten derartige zweite Tage jedoch grundsätzlich.

### *Lehrlings-Ein- und Ausschreibungen*

Nach den landesweit geltenden Vorschriften konnte ein Junge eine Lehre beginnen, sobald er das Alter von 14 Jahren erreicht hatte, christlicher Konfession und ehelicher Herkunft war und dessen Vater keinen „unehrlichen“ Beruf (Stadtknecht, Totengräber, Gerichtsdienner, Nachtwächter, Scharfrichter) ausgeübt hatte<sup>34</sup>. Die Müller wurden im Herzogtum Württemberg in den diversen Mühlenordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts übrigens keineswegs zu den unehrlichen Berufen gezählt, wie dies außerhalb des Herzogtums und in früheren Zeiten wohl da und dort der Fall war<sup>35</sup>. Eine Lehre dauerte normalerweise drei Jahre,

32 So heißt es auf der Zunftversammlung von 1775, dass *der ZunfftMeister Traub bey seinem hohen Alter [...] auf denen Handwerkszusammenkünfften oder sonstigen Verhandlungen [...] nicht mehr erscheinen möchte oder könne*. Er sollte von Michael Röder *als BaysizMeister* vertreten werden. Erwähnenswert ist auch, dass 1811 der Müller Heinrich Friz, der freilich kein Amt Innehatte, *altershalben [...] um Entlassung bat*.

33 1781: 25 fl.

34 *Stieglitz* (wie Anm. 13), S. 46 ff.

35 Vgl. zur Frage der Unehrlichkeit des Müllerberufs v. a. *Göbel* (wie Anm. 7), S. 161–170; die Materie ist für Süddeutschland ohne Belang. Vgl. auch Andreas *Pasing*: Müller. Ein Verarbeitungsgewerbe als Zielscheibe der Volkshäme, der Kundenkritik und Zunftpolitik. In: Bernd-Ulrich *Hergemöller* (Hg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Warendorf 2001, S. 219–237.

konnte aber bei Meistersöhnen um ein Jahr verkürzt werden. Üblich war die Bezahlung von Lehrgeld sowie Geldbeträge bei der Ein- und Ausschreibung in die Zunft<sup>36</sup>.

Inwieweit finden sich diese allgemeinen Vorschriften in der Murrhardter Müllerzunft? Wer bei einem Meister der Murrhardter Müllerzunft in die Lehre trat, wurde von diesem bei der Zunft *ingeschrieben*. Nach Abschluss der Lehre erfolgte die Ausschreibung. Gelegentlich wird die Ausschreibung auch als Freisprechung bezeichnet. Nur selten wird explizit erwähnt, dass der Ausgeschriebene nun als Mühlknecht arbeiten könne. Das war offenbar so selbstverständlich, dass es nicht eigens genannt werden musste. Der heutzutage eher geläufige Ausdruck „Müllergesell“ findet sich nie. Insgesamt lassen sich im Meisterbuch 34 Lehrlinge namhaft machen. Mehrfach ist wegen Überlieferungslücken nichts zur Dauer der Lehrzeit festzustellen<sup>37</sup>. In 14 Fällen ist die Dauer der Lehre mit entweder drei Jahren explizit überliefert oder lässt sich mit drei Jahren bestimmen, was wohl die Norm war (übrigens auch außerhalb von Württemberg)<sup>38</sup>.

Es gibt aber auch eine Reihe von Fällen, in denen die Lehrzeit von der Norm der drei Jahre abwich. Das mag mehrfach auf die Ungenauigkeit der Überlieferung zurückzuführen sein<sup>39</sup>, mehrfach sind aber ausdrücklich Fälle überliefert, in denen sich eine kürzere<sup>40</sup> oder längere<sup>41</sup> Lehrzeit nachweisen lässt. Ein Lehrling

36 *Stieglitz* (wie Anm. 13), S. 46 f.

37 So 1. Johann Georg Braun, 1793 eingeschrieben (L 03), 2. Johann Jacob Klenk, 1804 eingeschrieben, der *lange* das Handwerk erlernt habe (L 14), 3. Johann Christian Röder, 1793 eingeschrieben (L 23), 4. Johann Conrad Wieland, der 1789 eingeschrieben wurde, als er bereits drei Jahre lang gewandert war (L 30).

38 Die drei Jahre Lehrdauer ausdrücklich bei 1. NN Bareuther ca. 1814/15-[ca. 1817/18] (L 01), 2. Friedrich Esslinger [1801]-1804 (L 06), 3. Adam Holzwarth [1802]-1805 (L 09), 4. Christoph Horn 1813–1816 (L 10), 5. Peter Jung [1804]-1807 (L 11), 6. Christoph Kiefer 1780–1783 (L 12), 7. Heinrich Klenk [1786]-1789 (L 14), 8. Friedrich Krämer 1889–1782 (L 15), 9. Matthias Krauter 1817–1820 (L 16), 10. Gottlieb Rapp 1806-[1809] (L 21), 11. Johann Sammet [1787]-1790 (L 24), 12. Johann Adam Schieber 1786–1788 (L 26), 13. Johannes Wieland 1789–1793 (L 31), 14. Wilhelm Conrad Zügel [1774]-1778 (L 35). In Mittelfranken war eine mindestens dreijährige Lehrzeit vorgeschrieben (*Albrecht / Bedal / Reichmayer*, wie Anm. 6), S. 150. In Nordwestdeutschland gab es „Mühljungen“ als unterste Stufe der Mühlenhierarchie, doch wird angesichts der nichtzünftischen Verfassung des dortigen Mühlenhandwerks nicht recht deutlich, ob es sich tatsächlich um Lehrjungen handelte. (*Göbel*, wie Anm. 7, S. 127).

39 So wahrscheinlich im Falle des Johann Georg Donner (L 04), der 1805 ein-, aber erst 1811 eingeschrieben wurde; sein Vater hatte aber schon lange zuvor um die Ausschreibung nachgesucht, die aus irgendwelchen Gründen aber erst 1811 zustande kam; ebenso dürfte anzunehmen ein, dass Johann Conrad Wieland (L 30), von dem es bei seiner Ausschreibung 1789 nur heißt, er sei bereits seit drei Jahren gewandert, eine normale Lehrzeit von ebenfalls drei Jahren hinter sich gebracht hatte.

40 Für den 1818 ausgeschriebenen Adam Friz (L 07) ist ausdrücklich eine Lehrzeit von nur zwei Jahren überliefert, ebenso für Georg Adam Kugler (L 17) [1776]-1778, für Conrad Wieland (L 32) (1816–1817) gar nur ein halbes Jahr (s. u.), für Adam Lamprecht (L 18) (1789 ausgeschieden) ebenfalls nur zwei Jahre, für Gottlieb Schmidt (L 28) 1811-[1813] lassen sich zwei Jahre erschließen, für Georg Michael Röder (L 22) [1787]-1789 sind zwei Jahre überliefert, für Georg Michael Schuster (L 29) 1779–1781 ist eine solche Dauer anzunehmen, Johann Jacob Wurst (L 34) (1804–1807) wurden von seiner eigentlich dreijährigen Lehrzeit fünf Monate geschenkt, Gottlieb Wurst (L 33) [1802]-

war während der Lehrzeit *entlaufen*<sup>42</sup>, ein anderer wegen einer *Klage* ausgeschrieben worden, allerdings nach der regulären Lehrzeit von drei Jahren<sup>43</sup>, ein dritter war vorzeitig ausgeschieden, war nach vier Jahren aber zu einem andern Müller in die Lehre gegangen<sup>44</sup>, zu einem vierten wird nach zwei Jahren Lehrzeit berichtet, er habe *nicht ausgelehrt, weil er sich mit des Lehrmeisters Tochter zu früh bekandt gemacht hat*<sup>45</sup>.

Es fällt auf, dass Ein- und Ausschreibungen oft in erheblicher zeitlicher Distanz zum tatsächlichen Beginn und zum tatsächlichen Ende einer Lehre stattfanden. Nicht selten erwähnen die einschreibenden Meister, dass der betreffende Lehrling schon ein halbes, ein ganzes oder gar zwei Jahre in der Lehre stehe und nun endlich eingetragen werden müsse<sup>46</sup>. Entsprechendes findet sich auch bei der Ausschreibung<sup>47</sup>. Hin und wieder hatte ein Meister die Einschreibung anscheinend sogar völlig vergessen und ließ seinen Lehrling nach Schluss der Lehre rückwirkend ein- und gleich wieder ausschreiben<sup>48</sup>. Noch extremer ist ein Fall, in dem die fehlende Ein- und Ausschreibung erst bemerkt wurde, als sich der Müller um das Meisterrecht bewarb. Da der Meisteraspirant aber zweifellos gelernt hatte – er entstammte einer Müllerfamilie – war die nachträgliche Anerkennung der Lehrzeit offenbar kein Problem<sup>49</sup>.

Eine Verminderung der in der Regel dreijährigen Lehrzeit um einige Monate oder um ein halbes Jahr war anscheinend nicht ungewöhnlich, wenn der Lehr-

1804 lernte offenbar nur zwei Jahre. Nicht ganz eindeutig ist der Fall des Michael Glück (L 08), der 1781 ein- und 1782 ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung war aber nur unter der Bedingung erfolgt, dass er noch ein halbes Jahr bei seinem Meister in der Lehre bleibe.

41 Johann Christian Schlauch (L 27) war 1781 ein- und 1786 ausgeschrieben worden, Johannes Wieland (L 31) war 1789 nachdreieinhalb Jahre Lehre ausgeschrieben worden. Wilhelm Conrad Zügel (L 35) (s. u.) war 1774 ein- und 1778 ausgeschrieben worden, befand sich aber 1778 noch bei einem anderen – offenbar auswärtigen – Müller in der Lehre.

42 1808 Gottlieb Meißner (L 20).

43 Christoph Kiefer (L 12).

44 Wilhelm Conrad Zügel, 1774 ein- und 1778 mit der genannten Begründung durch seinen Vater, den Sonnenwirt Conrad Zügel ausgeschrieben (L 35).

45 Gottlieb Schmidt, Sohn des Jacob Schmidt, Hausgenossen von Steinberg, der 1811–1813 bei Georg Leonhardt Ockert von der Hörder Mühle gelernt hatte (L 28).

46 Beispielsweise 1789, IV 9 Eberhard Röder von der Westermurrer Mühle, der *seinen Sohn Georg Michael, den er schon über ein Jahr zum Handwerck angehalten*, einschreiben ließ (L 22).

47 1789, X 8, ließ beispielsweise Tobias Wieland seinen Sohn ausschreiben, der zwei Jahre lang bei ihm gelernt hatte und mittlerweile bereits drei Jahre lang auf der Wanderschaft war (L 31).

48 So z. B. 1789, I 12, Jacob Klenk von der Obermühle an der Rot seinen Sohn Heinrich, der bereits eine dreijährige Lehre hinter sich hatte, und 1804, X 5 ebenfalls Jacob Klenk von der Obermühle an der Rot seinen Sohn Johann Jacob (L 13 und L14).

49 Jacob Löw aus Ottendorf, der 1785 unter den beschriebenen Umständen zum Meister angenommen wurde (M 32). Er ist identisch mit dem 1758 wohl in Bibersfeld geborenen Johann Jakob Löw, der als „besonders fleißig und unternehmenslustig“ galt. Er war 1782 von Herzog Eberhard Ludwig mit der Ottendorfer Mühle „jenseits Kochers“ belehnt worden und starb 1798 mit 40 Jahren (vgl. Werner *Schimmelkennig von der Oye: Die Ottendorfer Kochermühlen*. In: 900 Jahre Ottendorf am Kocher. Hg. v. d. Stadt Gaildorf 1991, S. 88–108, hier 101).

ling sich entsprechend bewährt hatte<sup>50</sup>. Nur als im Hungerjahr 1817 Rümelinsmüller Johannes Kugler seinen Lehrjungen Conrad Wieland bereits nach einem halben Jahr wieder ausschreiben lassen wollte, hatten Obmann und Obermeister anfangs Bedenken. Als Kugler und die Mutter des Lehrjungen jedoch auf der frühen Ausschreibung beharrten, weil der junge Wieland auf diese Weise rascher mehr Geld verdienen konnte – was angesichts der Notzeiten eine bittere Notwendigkeit war – willigte die Zunft sogar auf dieses ungewöhnliche Verlangen ein.

Die Einträge nennen gelegentlich in Kurzform die Lehrverträge. Ob die Lehrverträge zwischen Lehrherrn und Lehrjungen in mündlicher oder in schriftlicher Form abgeschlossen wurden, ist nicht klar. 1779 erhielt der Lehrling Friedrich Krämer beim Klingener Müller Jacob Wurst einen *Lehraccord*, der ihm 15 fl, ein Schurzfell und ein Handbeil, ferner kostenlose Ein- und Ausschreibung in der Zunftlade zusicherte. Zwischen etwa 1810 und 1818 war dagegen ein Lehrlohn von 30 fl für die gesamte Lehrzeit üblich. Es heißt wiederholte Male ausdrücklich, dass der Meister diesen Lehrlohn dem Lehrling zu bezahlen habe. Ein vom Lehrling zu zahlendes Lehrgeld kommt dagegen nie vor. Das Notjahr 1817 drückte die Einkünfte der Lehrlinge: Die Lehrverträge von 1817/18 nennen nur noch einen Lehrlohn von 20 fl. Wenn der Lehrherr seinem Lehrjungen einen Lohn bezahlte, wird man annehmen können, dass die Lehrjungen keineswegs ausschließlich als Lernende angesehen wurden. Vielmehr dürfte man sie in hohem Maße als (billige) Arbeitskräfte betrachtet haben. Das ist durchaus verständlich, denn ein Müllermeister durfte sich laut den in Württemberg üblichen Regeln keineswegs beliebig viele Mühlknechte als Arbeitskräfte halten, sondern in der Regel nur einen. Das genügte angesichts der anfallenden Arbeit wohl keineswegs immer, so dass Lehrlinge als Arbeitskräftepuffer notwendig waren. Die Auszahlung von Löhnen an die Lehrjungen war in Müllerzünften anderswo keineswegs üblich. Im fränkischen Sechsamterland findet sich beispielsweise regelmäßig eine Lehrgeldzahlung<sup>51</sup>, und in Augsburg geht die entsprechende Untersuchung zu Müller-Lehrlingen auf die Frage des Lehrgelds bzw. einer Lohnzahlung nicht ein<sup>52</sup>.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Lehrherr offenbar grundsätzlich, die Ein- und Ausschreibgebühren für den Lehrling zu tragen. Ein- und Ausschreibgebühren waren gestaffelt, und zwar unterschied man zwischen Lehrlingen, deren Väter Müllermeister waren, und Lehrlingen, deren Väter keine Müllermeister waren. Für Meistersöhne war jeweils 1 fl Ein- und Ausschreibgebühr zu entrich-

50 So wurden dem Johann Jacob Wurst (L 34) (1804–1807) fünf Monate geschenkt, dem Conrad Wieland (L 32) (1816–1817) sollte von vornherein ein Vierteljahr geschenkt werden, falls er sich bewähren sollte.

51 *Arzberger* (wie Anm. 8), S. 73 ff.; allerdings datiert das letzte von *Arzberger* genannte Beispiel aus dem Jahr 1723. Er geht nicht auf die Frage ein, ob sich in späteren Jahren die Gepflogenheiten im Sechsamterland verändert haben.

52 *Clasen* (wie Anm. 9), S. 57 ff.

ten, für solche, die keine Meistersöhne waren, das Doppelte, 2 fl. Seit 1813 werden auch gelegentlich zusätzliche Abgaben „an das Waisenhaus“ genannt: Anscheinend war die Müllerzunft verpflichtet, diese – anscheinend städtische – soziale Einrichtung grundsätzlich mit zu unterstützen. Allerdings war die pro Ein- und Ausschreibung zu zahlende Geldsumme mit 6 x (für Meistersöhne, für andere das Doppelte) relativ gering. Über das Alter der Murrhardter Lehrlinge erfährt man im Zunftbuch nur in einem Fall etwas: Als Georg Michael Schuster 1779 seine Lehre begann, war er bereits 17 Jahre alt. Mit Hilfe der biographischen Notizen lassen sich in 20 Fällen Altersangaben berechnen. Die Lehrlinge begannen demnach ihre Ausbildung im Alter von 15–20 Jahren, im Durchschnitt mit rund 17 Jahren. Sofern ein Müllersohn seine Lehre bei seinem Vater absolvierte, war er in drei Fällen bei Beginn erst 14 Jahre alt<sup>53</sup>.

### *Meisterannahmen*

Nach dem Abschluss der Lehre gingen viele Müllerknechte zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse auf Wanderschaft. Dies wird im Zusammenhang mit Ausschreibungen oder Meisterannahmen im Murrhardter Zunftbuch öfters erwähnt. Von den angenommenen Meistern waren neun gewandert und hatten eine reguläre Lehre als Müller abgeschlossen<sup>54</sup>. Im Prinzip war eine mehrjährige Wanderschaft die Voraussetzung für den Erwerb der Meisterschaft. Auch musste ein Müllermeister theoretisch ein Meisterstück anfertigen. Es verblüfft deshalb, dass zahlreiche Meisterannahmen einen völlig anderen und absolut nicht formgerechten Weg zur Meisterschaft und zur Aufnahme in die Zunft zeigten: Viele spätere Müller hatten nämlich nur eine unvollständige Ausbildung zum Meister hinter sich. Es finden sich Fälle, in denen zwar eine Lehre absolviert wurde, aber keine oder eine unvollständige Wanderschaft<sup>55</sup> und erst recht kein Meisterstück. Noch extremer waren die nicht ganz seltenen Fälle, in denen völlig Berufsfremde – etwa Bauern oder Bäcker – eine Mühle durch Kauf oder Einheirat erwarben und um Aufnahme als Meister in die Zunft anhielten<sup>56</sup>.

53 L 26, L 29, L 31.

54 Carl Zügel, 1779, V 24 (M 63); Johann Friedrich Donner, 1786, XII 8 (M 08); Georg Michael Schuster, 1790, XII 1 (M 44); Johannes Sammet, 1805, I 5 (M 39); Georg Leonhard Ockert, 1807, XI 5 (M 35); Conrad Lamprecht, 1811, II 11 (M 30); August Bernauer, 1817, VII 4 (M 03); Christian Röder, 1817, XI 24 (M 38).

55 Ein solcher Fall könnte der 1784, II 24, angenommene Meister Tobias Eisenmann sein, von dem zwar die Lehre, nicht aber die Wanderschaft dokumentiert ist (M 11). In dieselbe Kategorie dürfte der 1785, I 11, angenommene Jacob Löw zählen, der zwar das Müllerhandwerk gelernt hatte, aber unvollständig gewandert war (M 32). Hans Jerg Wurst, angenommen 1776, VII 25, hatte eine Lehre abgeschlossen, war aber nicht gewandert (M 59), ebenso Johann Adam Schieber, angenommen 1791, IX 8 (M 41).

56 Jerg Michael Wieland, angenommen 1787, IV 9 (M 54); Karl Kugler, angenommen 1804, X 5 (M 26); Martin Wahl und Johann Georg Kugler, angenommen auf 1810, XII 10, endgültig 1811, VII 10 (M 48 und M 27); Michael Friz, angenommen auf Vorbehalt 1811, V 1, endgültig 1811, VII

Die Zunft reagierte in solchen Fällen ähnlich nachgiebig wie in den wenig form- und fristgerechten Lehrlings-Ein- und -Ausschreibungen. Man akzeptierte derartige Seiteneinsteiger und Müller mit unvollständiger Ausbildung zum Meister grundsätzlich. Ob dabei eine Rolle spielte, dass solche Fälle mehr Geld in die Zunftkasse brachten, ist offen. Eine normale Einschreibung als Meister kostete 9 fl. Konnte man nicht die ordnungsgemäße Wanderschaft nachweisen, waren weitere 3 fl fällig, für ein nicht angefertigtes Meisterstück waren 2 fl zu entrichten. Hatte man nicht einmal eine Müllerlehre abgeschlossen, musste bei der Meisterannahme auch noch die für Lehrlinge übliche Gebühr für die Ein- und Ausschreibung nachentrichtet werden. Da Seiteneinsteiger in aller Regel keine Müllermeistersöhne waren, belief sich diese Gebühr auf zweimal 2 fl. Überdies war in späteren Jahren eine Summe von 12 x ans Waisenhaus zu zahlen. Verblüffend ist insbesondere, dass sich unter allen Meistern des Untersuchungszeitraums kein einziger findet, der ein Meisterstück angefertigt hätte. Was überhaupt als Meisterstück in Betracht gekommen wäre, lässt sich deshalb nicht ansatzweise sagen. Man wird am ehesten daran denken, dass ein Müller das technisch schwierige Schärfen und Einbauen eines Mühlsteins oder die Anfertigung eines Teils der Mühlenmechanik (ein Zahnrad?) als Meisterstück hätte nachweisen müssen. Angesichts des Überlieferungsmangels der Murrhardter Quelle wird man auf die Auswertung von Quellen an anderen Orten angewiesen sein, um hier Näheres zu erfahren. Aber erstaunlicherweise sah man die Anfertigung eines Meisterstücks in der Murrhardter Müllerzunft als so überflüssig an, dass man sich mit dem stereotypen Hinweis begnügte, dass der neu angenommene Meister *für das nicht verfertigte Meisterstück* einen fixen Betrag – meist bescheidene 2 fl – in die Zunftlade zu zahlen habe.

Die einzige Auflage an die Seiteneinsteiger und unvollständig Ausgebildeten war die Aufforderung, bei der Obrigkeit (also wohl in Stuttgart?) eine Supplikation einzureichen, in der man um außerordentliche Aufnahme in die Meisterschaft der Zunft nachsuchte. Solange diese Eingabe noch nicht bearbeitet war, wurde der Antragsteller nur mit Vorbehalt als Meister in die Zunft aufgenommen. Diese Supplikationen wurden offenbar grundsätzlich positiv beschieden, und mit einigen Monaten Verzögerung erfolgt die endgültige Aufnahme in die Murrhardter Müllerzunft.

Vollends kein Problem war es für die Murrhardter Müllerzunft, wenn ein auswärtiger Meister um Aufnahme nachsuchte, wie etwa 1786 der Müller Weinmann, der nachweisen konnte, dass er bereits als Müller in der Stuttgarter Zunftlade eingeschrieben war. Weinmann hatte deshalb lediglich 2 fl *zur Lade zu erlegen*. Auch der zur Löwensteiner Zunft gehörige jung Hans Jerg Wurst, der 1776 von seinem Bruder Jacob die halbe Mühle in Klingen bei Murrhardt ge-



kaufte hatte, wurde problemlos als Meister in die Murrhardter Zunft aufgenommen.

Obwohl die Aufnahmepraxis von Meistern in die Zunft auf den ersten Blick ausgesprochen lax erscheint, ist sie auf den zweiten Blick durchaus schlüssig: Die Aufnahme neuer Meister erhöhte ja keineswegs die Zahl der vorhandenen Betriebe. Neue Müllermeister mussten sich entweder eine bereits bestehende Mühle kaufen oder als Beständer pachtweise übernehmen oder in eine Mühle einheiraten. Eine größere Konkurrenz ergab sich für die bereits vorhandenen Müller demnach nicht – die Zunft zog im Gegenteil sogar Gewinn aus einem neuen Mitglied, das ja immerhin nicht ganz geringe Gebühren zu zahlen hatte.

Es gab in den Jahrzehnten, die das Müllerzunftbuch umfasst, nur einen einzigen Fall, in dem eine neue Mahlmühle eingerichtet wurde: 1815/17 baute der Walkmüller Kuhn seine Walkmühle am Hörschbach in eine Mahlmühle um<sup>57</sup>. Das erhöhte die Zahl der Betriebe tatsächlich: Derselbe Kundenstamm der Zunft verteilte sich auf eine vergrößerte Zahl von Mühlen, und das machte die jeweiligen Marktanteile kleiner. Hier stieß der Antrag auf Aufnahme in die Müllerzunft konsequenterweise auf einhellige Ablehnung unter den Zunftmitgliedern, die sofort ihren Kerzenmeister zum Obermühl-Inspektor Schied nach Kleiningersheim schickten, um gegen den neuen Konkurrenten zu protestieren. Offenbar hatte Kuhn aber seine Angelegenheit gut vorbereitet. Auf obrigkeitliche Anordnung durfte er den Umbau seiner Walke tatsächlich durchführen und musste 1817 als *eingekaufter Müllermeister* (also ohne Müllerlehre, ohne Wanderung, ohne Meisterprüfung und ohne Meisterstück) in die Müllerzunft aufgenommen werden.

### *Organisationsstruktur*

Die Murrhardter Müllerzunft, die innerhalb des untersuchten Zeitraums stets um die 20 Mitglieder umfasste, war offensichtlich schlichter strukturiert als größere Zünfte in den Nachbarstädten. Im benachbarten Backnang umfasste beispielsweise die Zunft der Weber und Tuchmacher mehrere hundert Mitglieder. Dies bedingte eine relativ aufwendige Zunftverwaltung: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden jeweils separate Zunftprotokollbücher, Meisterbücher, Lehrlings-Ein- und -Ausschreibbücher und Lehrlings-Prüfungsbücher geführt, ferner – meist für mehrere Jahre zusammen, aber auch oft jahresweise – eigene Rechnungsbücher mit Beilagen und eine Fülle von Nebenakten. Zur Backnanger Müllerzunft, die zum Vergleich mit der Murrhardter Zunft besonders interessant wäre, haben sich leider gar keine Akten erhalten<sup>58</sup>. Dagegen rangierte die Schorn-dorfer Müllerzunft – soweit sich das aus den fragmentarisch erhaltenen Akten im

57 Dieser Sachverhalt noch nicht bekannt bei *Fritz / Glock / Wannewetsch* 1996 (wie Anm. 1), Tl. 2, S. 155.

58 StA Backnang, Zünfte.

dortigen Stadtarchiv erkennen lässt<sup>59</sup> – hinsichtlich ihrer Komplexität zwischen der riesigen Backnanger Weber- und Tuchmacherzunft und der kleinen Murrhardter Müllerzunft.

In Murrhardt genügte offenbar das Meisterbuch, um alle wesentlichen Vorgänge bewältigen zu können: Protokollführung über die Zusammenkünfte, Meisterannahmen, Lehrlings-Ein- und -Ausschreibungen usw. Man mag allenfalls annehmen, dass die Zunft zusätzlich zu dem vorhandenen Buch noch eigene Rechnungsbücher führte, denn entsprechende Rechnungsnachweise finden sich im Meisterbuch nur selten. Als sicher kann man das Vorhandensein eigener Rechnungsbücher aber keineswegs annehmen, das oben erwähnte Beispiel von 1789 deutet eher darauf hin, dass eine gewisse Verwirrung und ein gewisses Chaos in der Finanzverwaltung der Murrhardter Müllerzunft nicht ungewöhnlich gewesen sein dürfte.

Betrachtet man die einzelnen Mitglieder, so ergibt sich folgendes Bild: Die Obmänner der Zunft mussten keine Müller sein. Sie waren in Württemberg grundsätzlich die offiziellen Vertreter der Obrigkeit<sup>60</sup>. Von etwa 1776 (aber gewiss schon früher) bis 1789 ist als Obmann der Bürgermeister Jacobi belegt, der nie als Müller auftaucht. 1789 wurde an seiner Stelle der Rümelinsmüller Johann Conrad Wieland zum Obmann gewählt, nach dessen Tod und nach einer Zeit ohne Obmann von 1814–1818 der Amtsbürgermeister Heinrich, der ebenfalls nicht selbst Müller war. Auch Heinrich hatte die Stelle bis zu seinem Tod inne. Die eigentlichen Leiter der Müllerzunft waren die Kerzenmeister. Dieser in allen Zünften Württembergs übliche Ausdruck wurde in der Murrhardter Müllerzunft seit 1811 durch die Bezeichnung *Obermeister* abgelöst. Wie aus den Eintragungen des frühen 19. Jahrhunderts hervorgeht, was grundsätzlich ein Kerzenmeister der Stadt (*Stadtkerzenmeister*) und einer aus dem Amt Murrhardt (*Landkerzenmeister*) vorhanden. Dies ist eine deutliche Parallele zu den zwei Bürgermeistern in einer württembergischen Stadt, von denen einer bekanntlich auch als Stadt-, der andere als Amtsbürgermeister fungierte.

### *Rekrutierungsmechanismen*

Zwischen ca. 1775 und 1818 lassen sich in dem Meisterbuch 64 Müllermeister namhaft machen, außerdem 35 Lehrlinge, von denen aber nachweislich mindestens 17 später Müllermeister wurden. Man hat es also mit insgesamt 99 Personen zu tun. Von den Meistern waren nach Aussage der Quelle mindestens fünf eingekaufte Meister ohne die übliche Berufsausbildung<sup>61</sup>, während die übrigen den Müllerberuf gelernt hatten – wenn auch nicht nach den württembergischen Vorschriften vollständig; wie gezeigt fehlte häufig die Wanderschaft, das Meis-

59 StA Schorndorf, Abt. V, Zünfte, 5. Müllerzunft.

60 *Stieglitz* (wie Anm. 13), S. 48

61 Vgl. Anhang: M 17, M 27, M 28, M 48, M 54.

terstück fehlte immer. Von den Lehrlingen brachte es wohl ein gewisser Teil nie zum Meister, wenn auch eine Anzahl von Lehrlingen später in auswärtigen Zünften Meister geworden sein dürfte. Es fällt auf, dass die Müller in hohem Maße Selbstrekrutierung praktizierten, d. h. die Söhne von Müllermeistern versuchten selbst wieder Müllermeister zu werden. Weiterhin bemerkenswert ist die räumliche Begrenztheit in den Lebenskreisen der Müller: Man erfährt zwar kaum etwas über die (längst nicht von allen durchgeführte) Wanderschaft, aber wenn man in einem Einzelfall hört, dass der Hördermüller Georg Leonhard Okert offenbar einen großen Teil seiner Wanderschaft beim Müller Speidel in Winterbach verbracht hatte – also gerade etwa 25 km Luftlinie von Murrhardt entfernt –, dann zeigt sich doch ein mehr als begrenzter räumlicher Horizont der Murrhardter Müller. Offenbar genügte es, ein paar Jahre vom Murrtal ins Remstal zu wechseln, und schon galt man als durchaus erfahrener und weltläufiger Mann. In das Bild einer kaum glaublichen Begrenztheit fügt es sich auch, dass erstaunlich viele Lehrjungen schlicht und einfach bei ihrem Vater lernten. Wenn man sich dann noch die Wanderschaft sparte, ergab das einen engen, statischen Lebenskreis, der noch dadurch unterstrichen wird, dass der eine oder andere Müller, den es über die Grenzen des Klosteramts Murrhardt hinaus auf eine benachbarte Mühle verschlug, seiner alten Murrhardter Zunft weiterhin die Treue hielt. So wenig wie es die Murrhardter Müller allzu weit nach außen drängte, sowenig drängte es Müller von weit draußen ins Murrhardter Gebiet hinein. Abraham Weinmann, der 1786 aus Stuttgart gekommen war, war derjenige, der von am weitesten draußen kam.

Aufschlussreich ist es, die soziale Herkunft der Müllermeister im Gesamtkontext zu sehen: Zwar weiß man zehnmal nichts von den Berufen der Väter der Müllermeister<sup>62</sup>, aber 29 waren Söhne von Müllermeistern, und zwar in den selteneren Fällen – siebenmal – Söhne von auswärtigen Müllern<sup>63</sup>, häufiger – 22 mal – Söhne von einheimischen Müllern<sup>64</sup>. Die Murrhardter Müllermeister, die von auswärtigen Mühlen stammten, kamen nicht von weit her. Genannt werden Mühlen in Bubenorbis, Wolfsölden, Klaffenbach, Ebersberg, Obermühle an der Rot, Lippoldsweler und Plattenhardt, also Orten, die – mit Ausnahme von Plattenhardt – nicht weiter als 20 km Luftlinie von Murrhardt entfernt waren. 25 Müllermeister hatten als Väter Angehörige anderer Berufe, am häufigsten, nämlich 15 mal, Bauern<sup>65</sup>, an zweiter Stelle, aber deutlich seltener, der verwandte Beruf des Bäckers (viermal, davon zwei Auswärtige)<sup>66</sup>. Väter mit anderen Berufen waren noch seltener: Nur einer hatte Erfahrung mit Wassertriebwerken, näm-

62 Vgl. im Anhang: M 09, M 13, M 22, M 23, M 31, M 42, M 46, M 57, M 58, M 63.

63 Vgl. im Anhang: M 02, M 18, M 20, M 23, M 35, M 49, M 60.

64 Vgl. im Anhang: M 04, M 05, M 06, M 07, M 10, M 11, M 19, M 30, M 32, M 37, M 38, M 44, M 50, M 51, M 52, M 53, M 55, M 56, M 59, M 60, M 61, M 62.

65 Vgl. im Anhang: M 14, M 15, M 16, M 17, M 24, M 25, M 26, M 27, M 33, M 34, M 40, M 41, M 45, M 47, M 48.

66 Vgl. im Anhang: M 08, M 36, M 54, M 64.

lich ein Walkmüller<sup>67</sup>. Sodann kommen als Väter der Müllermeister noch je ein Weißgerber, ein Zimmermann, ein Kastenknecht, ein Säckler und Mesner, ein Salzhändler und ein Weber vor<sup>68</sup>. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Lehrlingen<sup>69</sup>. Insofern erweist sich der Beruf des Müllermeisters in sozialer Hinsicht keineswegs als völlig abgeschlossen.

Was aber sind die Gründe für die räumliche Immobilität? Wenn von außen kaum jemand hereinkam, und wenn, dann nur aus der Nähe, konnte das verschiedene Ursachen haben: Entweder waren die Mühlen im Klosteramt Murrhardt für Auswärtige schlichtweg nicht sonderlich attraktiv. Das ist durchaus vorstellbar, denn wirklich groß war keine dieser Mühlen, die ja – mit Ausnahme der Ottendorfer Mühlen am Kocher – an der in ihrem Oberlauf kleinen Murr und deren noch kleineren Seitenbächen lag (auch die Rot, eigentlich ein Seitenbach des Kochers, ist ein eher kleines Gewässer). Wahrscheinlicher ist aber, dass ein Auswärtiger angesichts der bereits vorhandenen einheimischen Müller schlichtweg nicht zum Zuge kam. Wenn eine Mühle veräußert wurde, erfuhren das natürlich die Zunftmitglieder zuerst und machten das Geschäft dann untereinander aus.

### *Berufsperspektiven*

Zweifellos hatten die besten Berufsperspektiven diejenigen Berufsanfänger, deren Väter bereits Müllermeister waren. Aber auch hier erfolgte die Übernahme der väterlichen Mühle nicht immer und nicht automatisch. Dann und wann war es zweckmäßiger, in eine andere Mühle einzuheiraten<sup>70</sup>. Wenn aber ein ausgebildeter Müllermeister später als Mehlhändler und Waldschütz<sup>71</sup>, als Mehlhändler und Tagelöhner<sup>72</sup> oder überhaupt nur als Tagelöhner<sup>73</sup> tätig war, dann zeigt das, dass er keine auskömmliche Mühle gefunden hatte. Mehlhändler war wohl der – noch ausbildungsnahe – Verlegenheitsberuf, wenn man keine geeignete Mühle fand oder sich auf einer Mühle nicht halten konnte. Waldschütz und Tagelöhner waren sowieso Armeleuteberufe, und überhaupt deuten solche Doppelberufe darauf hin, dass ein Beruf alleine zum Leben nicht ausreichte. Das mag nicht gelten, wenn als Doppelberuf Bauer und Müller angegeben wird, denn natürlich

67 Vgl. im Anhang: M 28.

68 Vgl. im Anhang: Weißgeber M 12, Zimmermann M 03, Kastenknecht M 21, Säckler und Mesner M 29, Salzhändler M 43, Weber M 39.

69 Vgl. den Anhang. Müllermeisterssöhne sind L 03, L 04, L 05, L 06, L 07, L 11, L 13, L 14, L 19, L 22, L 23, L 25, L 26, L 29, L 30, L 31, L 32, L 33, L 34; Die Väter der weiteren Müllerlehrlinge sind: Zimmermann L 02; Sägmüller L 08; Weber L 09, L 20, L 24; Bäcker L 10, L 15; Schmied L 16; Bauer L 17; Invalide und früherer Schneidermeister von Dußlingen L 27; Tagelöhner L 28; Gastwirt L 35, unklarer Beruf L 01 und L 21. Da verschiedene Lehrlinge später als Müllermeister auftauchen, gibt es einige Doppelnennungen.

70 Anhang M 01, M 14, M 23, M 35.

71 Anhang M 03: August Bernauer

72 Anhang M 18: Jacob Furch.

73 Anhang M 62, Gottlieb Wurst.

dürfte so gut wie jeder Müller nebenher auch noch als Landwirt tätig gewesen sein<sup>74</sup>. Explizit gesagt wird das nicht immer. Auch der Doppelberuf Müller und Bäcker – bei Michael Jung ergänzt um das Ehrenamt des Richters – dürfte eher ein Hinweis auf eine gute Auskömmlichkeit der Tätigkeit als Müller hindeuten<sup>75</sup>. Auch wenn jemand den Müllerberuf aufgab und Bäcker und Gastwirt wurde, mussten die beruflichen Perspektiven nicht zwangsweise schlecht sein<sup>76</sup>.

Der Weg zum Müllermeister und erfolgreichen Betreiber einer Mühle konnte hart und langwierig sein. Es sind Lebenswege überliefert, in denen der spätere Müllermeister Leonhard Horn erst als Müllerknecht, dann als Bäcker und erst dann als Müllermeister arbeitete. Wenn aber derselbe Mann sein Alter als Beisitzer verbringen musste, dann dürfte das ein Hinweis darauf sein, dass es mit dem materiellen Erfolg als Müllermeister doch nicht so weit her war. Denn hätte Horn einigen Wohlstand erworben, hätte er gewiss das vollgültige Bürgerrecht erworben und nicht den minderen Rechtsstatus eines Beisitzers<sup>77</sup>.

Den Übergang vom Müllermeister zum Bauern kann man dagegen nicht eindeutig mit einem Aufstieg oder Abstieg in Verbindung bringen<sup>78</sup>, ebenso wenig den Übergang vom Müller und Mehlhändler zum Bäcker und Mehlhändler<sup>79</sup>. Einzelne scheinen überhaupt nur ein kurzes Gastspiel oder eine Nebenaktivität als Müller gegeben zu haben, wie z. B. der „eingekaufte“ Müllermeister Michael Munz, der 1817 die Murrhardter Obermühle erwarb, zugleich aber Gastwirt wurde<sup>80</sup>. Überhaupt scheinen sich „eingekaufte Meister“ eher schwer getan zu haben, wie auch der Fall des Abraham Weinmann nahelegt, der nach nur zwei Jahren wieder aus Murrhardt verschwand<sup>81</sup>. Auch Michael Wieland, „eingekaufter Meister“, war wohl nur wenige Jahre als Müllermeister auf der Schlossmühle tätig, bevor er in Murrhardt wieder zu seinem alten Beruf als Bäcker zurückkehrte<sup>82</sup>. Wenn ein Müller – wie Eberhard Röder – rasch ein halbes Dutzend mal eine Mühle nach der andern innehatte, spricht dies zwar für eine erhebliche Beweglichkeit und Hartnäckigkeit, andererseits hätte Röder die Mühle gewiss nicht so oft gewechselt, wenn er auf einer dieser Mühlen eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage gefunden hätte<sup>83</sup>. Auch Eberhards Röders Sohn Christian war wohl nicht allzu erfolgreich, da er die von seinem Vater und ihm zuletzt innegehabte Neumühle verließ und schließlich bescheiden als Mehlhändler in Murrhardt tätig war<sup>84</sup>. Ähnlich verlief auch der Lebensweg des Georg Michael Schu-

74 Vgl. im Anhang M 09.

75 Anhang: M 21: Michael Jung; M 64: Christoph Zügel, dieser jedoch nicht Richter.

76 Anhang M 16: Georg Fritz.

77 Anhang: M 20: Leonhard Horn.

78 Anhang M 25: Georg Adam Kugler; Jacob Wurst M 61.

79 Anhang M 30: Conrad Lamprecht.

80 Anhang M 33.

81 Anhang M 49.

82 Anhang M 54.

83 Anhang M 37.

84 Anhang M 38.

ster<sup>85</sup>. Ein bemerkenswertes Schicksal wird bei Johannes Sammet sichtbar, der jahrelang als „Beständer“, d. h. als Lehensinhaber bzw. Pächter auf einer Mühle saß, der dann aber die Mühle räumen musste, als deren Eigentümer sie wieder selbst betreiben wollte<sup>86</sup>.

### Zusammenfassung

Das Meisterbuch der Murrhardter Müllerzunft vermittelt einen Einblick in die Realität des Zunftalltags im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Grundlage und rechtlicher Rahmen für die Müllerzunft war das Zunftwesen, wie es sich in Württemberg im Allgemeinen herausgebildet hatte sowie im Besonderen die württembergische Mühlenordnung von 1729. Tatsächlich zeigt sich, dass die örtliche Müllerzunft in hohem Maße Autonomie genoss. Das drückte sich freilich konkret darin aus, dass man sich an die Vorschriften der Zunft nur vage hielt. Örtliche Traditionen überdeckten die vom frühneuzeitlichen württembergischen Staat gemachten Vorgaben in teilweise hohem Maße. Das gilt zunächst für das von der Mühlenordnung geforderte Territorialprinzip: Mitglieder der Murrhardter Zunft waren keineswegs nur die Müller des Amtes Murrhardt, sondern immer wieder auch Müller von außerhalb, nämlich aus dem limpurgischen Rottal oder dem ebenfalls limpurgischen Eichenkirnberg. In all diesen Fällen erwiesen sich familiäre oder sonstige persönliche Verbindungen der jeweiligen Müller als wichtiger für deren Zunftzugehörigkeit als rein territoriale Kriterien. Auch was die Berufsausbildung zum Müller anging, erlaubte man sich in der Murrhardter Müllerzunft eine ganze Reihe von lokalen Eigenheiten. Mit der Dauer der Lehrzeit verfuhr man ziemlich flexibel und hielt die vorgeschriebene Dreijahresfrist bei Weitem nicht immer ein. Insbesondere bei den Meistereinschreibungen waren die Abweichungen von der staatlich vorgegeben Norm noch größer: Ausnahmen von den sowieso weit gefassten Vorschriften waren nicht selten. Entscheidendes Kriterium war häufig familiäre Zugehörigkeit. Insofern deckt sich der Murrhardter Befund mit den Befunden, die man für dieselbe Zeit auch anderswo in Württemberg gemacht hat<sup>87</sup>.

Der Sohn eines Murrhardter Müllermeisters konnte in der Zunft grundsätzliches Wohlwollen auf seinem Weg zum Meister erwarten, und auf die an sich vorgeschriebenen Meisterstücke und die Wanderzeit wurde dann nicht selten verzichtet. All das führte zu einer in sich zwar nicht völlig, aber doch weitgehend geschlossenen Gesellschaft der in der Zunft organisierten Müllermeister. Die Geschlossenheit trug wohl auch einige Züge des Verhockten und Provinziellen:

85 Anhang M 44.

86 Anhang M 39.

87 Vgl. z. B.: David Warren *Sabeian: Property, production, and family in Neckarhausen, 1700–1870*. Cambridge 1990; *Ders.: Kinship in Neckarhausen, 1700–1870*. Cambridge 1998.

In einer Zunft, in der Familienbande das entscheidende Kriterium waren und in der man auf die Wanderzeit entweder verzichtete oder in der man – wenn sie ausgeführt wurde – gerade einmal einige Dutzend Kilometer von zu Hause wegkam, war keine horizonterweiternde Perspektive zu erwarten. Andererseits muss man aber auch sagen, dass es für das Funktionieren der selbstgenügsamen ländlichen Gesellschaft rund um Murrhardt auch nicht nötig gewesen zu sein scheint, viel von der Welt gesehen und einen großen geistigen Horizont gehabt zu haben. Man darf aber die Selbstgenügsamkeit des Murrhardter Wirtschaftssystems nicht zum Bild einer heilen Welt verklären. Die geschilderten Lebensschicksale etlicher Müllermeister zeigen nachdrücklich, dass von einer Idylle nicht die Rede sein konnte: Kurzfristige Wechsel von einer Mühle auf die andere, Wechsel der Berufstätigkeit und Mehrberufigkeit zeigen nachdrücklich, dass eine ganze Anzahl von Müllermeistern in Richtung des Hungerleiders tendierte, der kaum sein befriedigendes Auskommen, geschweige denn Wohlstand erhoffen konnte.

## Anhang

### *Biographische Notizen zu den erwähnten Müllern<sup>88</sup>*

- M01 ACKERMANN, Johann Georg, Ottendorfer Mühle jenseits des Kochers  
geb. 21.05.1760, gest. 19.07.1843 Ottendorf  
Sohn des Müllers Johann Friedrich ACKERMANN von der Fichtenberger Kronmühle. Arbeitet auch als Bäcker. Übernimmt 1799 die Mühle durch die Heirat mit der Witwe von M32
- M02 BAREISS, Gottlieb, Klingener Mühle  
geb. 18.07.1773 Klaffenbach, gest. 21.02.1818 Klingen  
Sohn des Müllers Johann Daniel Friedrich BAREISS von Klaffenbach
- M03 BERNAUER, Johann August, unbekante Murrhardter Mühle  
geb. 01.08.1787, gest. 24.04.1854 Murrhardt  
Sohn des Zimmermeisters Peter BERNAUER von Murrhardt, Bruder von L02.  
Ausgelernter und 5 Jahre gewanderter Mahlknecht von hier, wird 1817 als Meister angenommen. Arbeitet später als Mehlhändler und Waldschütz in Murrhardt
- M04 BRAUN, Gottlieb, Eisenschmiedmühle  
geb. 07.07.1732 Eisenschmiedmühle, gest. 29.11.1785 Hausen  
Sohn des Müllers Hanß Adam BRAUN von der Eisenschmiedmühle, Bruder von M05. Genannt 1781
- M05 BRAUN, Johann Michael, Eisenschmiedmühle

88 Die Lebensdaten sind dem Manuskript Andreas *Kozlik*: Ortsfamilienbuch Murrhardt sowie den Familienregistern der jeweiligen Kirchenbücher entnommen. Zu den Ottendorfer Daten siehe: Burkhardt *Oertel*: Familienbuch Ottendorf. Neubiberg 2010.

- geb. 12.03.1741 Eisenschmiedmühle, gest. 18.03.1797 Eisenschmiedmühle  
Sohn des Müllers Hanß Adam BRAUN von der Eisenschmiedmühle, Bruder von M04, Vater von M06 und M07. Genannt 1781–1793
- M06 BRAUN, Johann Georg, Eisenschmiedmühle, (ist auch L03)  
geb. 16.02.1775 Eisenschmiedmühle, gest. 06.08.1845 Eisenschmiedmühle  
Sohn von M05. 1793 Lehrling. Genannt 1793–1818
- M07 BRAUN, Gottlieb, Fornsbacher Mühle  
geb. 02.03.1782 Eisenschmiedmühle, gest. 06.01.1846 Fornsbach  
Sohn von M05, Bruder von M06. Genannt 1814–18
- M08 DONNER, Jacob Friedrich, Scherbenmühle  
geb. 25.06.1754 Sulzbach, gest. 15.05.1813 Scherbenmühle  
Sohn des Bäckers Jakob DONNER von Sulzbach, Vater von L04.  
Lernt in Sulzbach, wandert 2 Jahre, 1786 als Meister angenommen. Genannt 1786–1811
- M09 EISENMANN, Hannß Michel, Klingener Mühle  
geb. 12.09.1716 Vorderwestermurr, gest. 13.03.1785 Klingen  
Sohn von Hans Jerg EISENMANN aus Vorderwestermurr, Vater von M10 und M11. Arbeitet als Bauer und Müller. Nur 1784 genannt als Vater von M11
- M10 EISENMANN, Jacob, Klingener Mühle  
geb. 31.10.1745 Klingen, gest. 01.01.1801 Klingen  
Sohn von M09, Bruder von M11. Genannt 1781–1793
- M11 EISENMANN, Tobias, Westermurrer Mühle, auch Klingener Mühle, (ist auch L05)  
geb. 20.11.1758 Klingen, gest. 14.09.1797 Klingen  
Sohn von M09, Bruder von M10. 1775/76 Lehre bei M36 in der Schloßmühle. Wird 1784 Meister, 1784 bis 1793 als Beständmüller auf der Westermurrer Mühle genannt, zeitweise auch in der Klingener Mühle tätig
- M12 ENGEL, Georg Carl, Bürgermühle  
geb. 12.01.1748 Murrhardt, gest. 09.02.1812 Murrhardt  
Sohn des Weißgerbers Johann Jacob ENGEL aus Murrhardt. Genannt 1786–1811
- M13 EßLINGER, Friedrich, Westermurrer Mühle  
Vater von L06. Nur 1804 genannt, jedoch auch bereits 1799 Müller in der Westermurrer Mühle
- M14 FRITZ, Heinrich, Fornsbacher Mühle  
geb. 12.11.1747 Klaffenbach, gest. 12.07.1817 Fornsbach  
Sohn des Bauern Michael FRITZ von Klaffenbach. Heiratet 1776 die Tochter des Fornsbacher Müllers Matthäus ABELE. Genannt 1806–1811, will 1811 altershalber aus der Meisterschaft entlassen werden



- M15 FRITZ, Johann Jacob, Westermurrer Mühle, ab 1784 Voggenberger Mühle  
geb. 13.02.1749 Hinterwestermurr, gest. 01.04.1815 Voggenberg  
Sohn des Hofbauern Johann Jacob FRITZ von Hinterwestermurr. Ist 1772 Müller in der Westermurrer Mühle, zieht 1784 auf die Voggenberger Mühle, bleibt dabei aber zur Murrhardter Zunft gehörig. Genannt 1786–1789
- M16 FRITZ, Johann Georg, Altersberg  
geb. 18.05.1780 Vorderwestermurr, gest. 29.07.1853 Altersberg  
Sohn des Hofbauern Peter FRITZ von Vorderwestermurr. Heiratet 1805 die Tochter der Altersberger Wirts und Bäckers Georg Friedrich WOLFF. Schwager von M45. Genannt 1807–1811, bittet 1811 um Entlassung, weil er in die Gaildorfer Bäckerlade eingeschrieben wird. Arbeitet als Wirt und Bäcker in Altersberg
- M17 FRITZ, Johann Michael, Westermurrer Mühle  
geb. 09.06.1786 Hinterwestermurr, gest. 11.01.1864 Vorderwestermurr  
Sohn des Hofbauern Christian FRITZ von Hinterwestermurr, des Eigentümers der Westermurrer Mühle. Genannt 1811–1818. Eingekaufter Meister
- M18 FURCH, Georg Jacob, unbekannte Murrhardter Mühle  
geb. 04.04.1745, gest. 29.05.1792 Murrhardt  
Sohn des Müllers Johann Jacob FURCH von Wolfsölden  
Genannt 1781–1786. Arbeitet als Mehlhändler und Tagelöhner in Murrhardt
- M19 HORN, Johann Jacob, unbekannte Murrhardter Mühle  
geb. 03.05.1753 Vorderwestermurr, gest. 09.07.1829 Murrhardt  
Sohn des Müllers Ludwig HORN von der Westermurrer Mühle. 1781 jüngster Meister, genannt bis 1814
- M20 HORN, Leonhard Friedrich, 1801 Schloßmühle  
geb. 08.07.1768, gest. 25.03.1844 Kaisersbach  
Sohn des Müllers Eberhard HORN von der Ebersberger Mühle. Arbeitete 1791 als Müllerknecht, 1795 als Bäcker in Murrhardt, war 1801 Bestandsmüller der Schloßmühle, danach als Beisitzer in Kaisersbach
- M21 JUNG, Johann Michael, Ottendorfer Mühle diesseits des Kochers  
geb. 20.10.1753, gest. 13.09.1818 Ottendorf  
Sohn des Kastenknechts Johann Peter JUNG von Westheim. Heiratete 1773 die Witwe des Ottendorfers Müllers Georg Jacob SANWALD. Vater von L11, Stiefvater von L25. Genannt 1781–1811. War in Ottendorf auch Bäcker und Richter
- M22 KIRCHER(?), Friedrich, unbekannte Mühle  
von Kirchberg, nur genannt 1811, nicht erschienen, noch besonders vorzuladen – also Meister
- M23 KLENK, Jacob, Obermühle an der Rot

- geb. 05.02.1744 Marhördter Mühle, gest. 14.04.1801 Obermühle  
Sohn des Müllers Georg KLENK von Marhördt. Heiratet 1767 die Tochter des Müllers Ernst Heinrich BELZ von Obermühle. Vater von L13 und L14. Genannt 1781–1807
- M24 KUGLER, Michael, Obermühle in Murrhardt  
geb. 25.09.1730 Schloßhof, gest. 04.07.1806 Murrhardt  
Sohn des Bauern Johann Adam KUGLER vom Schloßhof. Genannt 1779–1806
- M25 KUGLER, Georg Adam, Schloßmühle, (ist auch L17)  
geb. 20.04.1759 Schloßhof, gest. 15.09.1834 Mettelbach  
Sohn des Hofbauern Johann Georg KUGLER vom Schloßhof. Bruder von M26 und M27. [1776-]1778 in Lehre bei M36 in der Schloßmühle. Nach der Heirat in Asperglen, ab 1794 Müller auf der Schloßmühle, ab etwa 1809 Bauer in Mettelbach
- M26 KUGLER, Johann Carl, Schloßmühle  
geb. 26.05.1778 Schloßhof, gest. 28.07.1844 Schloßmühle  
Sohn des Hofbauern Johann Georg KUGLER vom Schloßhof. Bruder von M25 und M27. Bauer in Mettelberg, ab 1806 Schloßmüller, 1811 Meister. Bittet 1811 VII 10 *um Entlaßung des MeisterRecht indem er nunmehr in das Welzheimer OberAmt gehöre und deswegen sich nun dorthin ziehen laßen wolle*
- M27 KUGLER, Johannes (genannt Johann Georg), ab 1810 Rümelinsmühle  
geb. 19.12.1787 Schloßhof, gest. 20.08.1849 Murrhardt  
Sohn des Hofbauern Johann Georg KUGLER vom Schloßhof. Bruder von M25 und M26. Kauft 1810 die Rümelinsmühle. Eingekaufter Meister
- M28 KUHN, Johann Conrad, Walkmühle  
geb. 17.02.1774 Murrhardt, gest. 06.06.1839 Murrhardt  
Sohn des Walkmüllers Johann Jacob KUHN von Murrhardt. Vor 1815 Walkmüller, 1815/17 Umbau zur Mahlmühle, 1817 aufgenommen als eingekaufter Meister
- M29 LAMPRECHT, Conrad Tobias, 1772 Bürgermühle, 1789 Ebersberger Mühle, 1801 Eisenschmiedmühle  
geb. 20.09.1735 Murrhardt, gest. 1801/07  
Sohn des Säcklers und Mesners Jacob Heinrich LAMPRECHT von Murrhardt, Vater von M30 und L18. Genannt 1786–1793; 1789 Mühlbeständer zu Ebersberg
- M30 LAMPRECHT, Conrad Tobias (genannt jung Conrad), unbekannte Mühle, (ist auch L19)  
geb. 06.06.1775 Murrhardt, gest. 16.09.1835 Murrhardt  
Sohn von M29, Lehre unbekannt, wandert 3 Jahre, etabliert sich um 1808 als Müller und Melber in Murrhardt, wird 1811 als Meister aufgenommen, arbeitet dort dann als Bäcker und Mehlhändler
- M31 LÖW, Johann Friedrich, Ottendorfer Mühle jenseits des Kochers

- geb. 07.12.1727, gest. 20.10.1782 Ottendorf  
ab etwa 1761 Müller in Ottendorf, Vater von M32
- M32 LÖW, Johann Jacob, Ottendorfer Mühle jenseits des Kochers  
geb. 29.03.1758 (Bibersfeld?), gest. 22.08.1798 Ottendorf  
Sohn von M31. Genannt 1785–1793, war nie ein- und ausgeschrieben  
gewesen, „zu kurz gewandert“. Seine Witwe heiratet M01
- M33 MUNZ, Johann Michael, Obermühle in Murrhardt  
geb. 24.03.1776 Schloßhof, gest. 18.04.1851 Murrhardt  
Sohn des Bauern Johann Georg MUNZ vom Schloßhof. Bauer in Unter-  
neustetten, kauft 1817 von M56 die Obermühle in Murrhardt (erkaufter  
Meister, nicht gewandert), arbeitet jedoch ab 1817 als Lindenwirt in  
Murrhardt
- M34 NOLLER, Johann Adam, Klingener Mühle  
geb. 09.04.1792 Mettelberg, gest. 08.02.1847 Klingen  
Sohn des Hofbauern David Leonhardt NOLLER von Mettelberg, heiratet  
1818 die Tochter von M02 und erwirbt die Mühle in Klingen; wird einge-  
kaufter Meister (nicht gewandert)
- M35 OCKERT, Georg Leonhard, Hördter Mühle  
geb. 24.10.1781 Lippoldsweiler, gest. 02.04.1833 Hördter Mühle  
Sohn des Müllers Johann Georg OCKERT von Lippoldsweiler; in Wan-  
derschaft bei Conrad SPEIDEL in Winterbach (1 Jahr), 1807 aufgenom-  
men, heiratet die Witwe von M41. Genannt bis 1818
- M36 RÖDER, Johann Michael, Schloßmühle  
Sohn des Bäckers Michael RÖDER von Mittelrot. Gelernter Bäcker, 1748  
Bestandsmüller in der Burgermühle, 1769 in der Schloßmühle. Genannt  
ca. 1775/76–1793, 1776 Zunft- und Kerzenmeister, Vater von M37
- M37 RÖDER, Eberhard Friedrich, Westermurrer Mühle  
geb. 12.02.1748 Murrhardt, gest. 10.10.1821 Neumühle  
Sohn von M36. Vater von M38 und L22. Meister 1769, ansonsten genannt  
1779–1793, wird 1786 ausgeraubt. Müller in der Ebersberger Mühle,  
1788 Bestandmüller in der Westermurrer Mühle, 1805 in Durlangen, ab  
1809 in Neumühle, ab 1817 in Murrhardt, dann wieder in Neumühle
- M38 RÖDER, Johann Christian, Neumühle, (ist auch L23)  
geb. 25.12.1775 Ebersberger Mühle, gest. 12.04.1836 Murrhardt  
Sohn von M37. Lehrzeit unbekannt, aber gelernter Müller und lange  
Wanderjahre. Wird 1817 als Meister aufgenommen; bis 1818 genannt.  
1811 und 1817 Bestandmüller auf der Neumühle bei Eichenkirnberg,  
1829 dann Mehlhändler in Murrhardt
- M39 SAMMET, Johannes, Westermurrer Mühle, (ist auch L24)  
geb. 30.05.1769 Kaisersbach, gest. 16.12.1829 Kaisersbach  
Sohn des Webers Ludwig Friedrich SAMMET von Kaisersbach. 1789  
Lehre bei M10 in der Klingener Mühle, wird 1790 nach 3 Jahren Lehrzeit  
ausgeschrieben, *weil er schon bey Jahren und seinen Weg weiter suchen*

*wollte*, 3 Jahre gewandert, 1805 Meisteraufnahme in Murrhardt, 1811 7 Jahre als Beständer auf der Westermurrer Mühle, muss dann gehen, weil der Eigentümer M17 die Mühle übernehmen will. Arbeitet dann als Bäcker in Kaisersbach

- M40 SCHIEBER, Johann Jacob, Hördter Mühle  
geb. 31.08.1740 Steinberg, gest. 02.09.1799 Hördter Mühle  
Sohn des Bauern Hans Jacob SCHIEBER von Steinberg.  
Genannt 1775/76–1789, Vater von M41
- M41 SCHIEBER, Johann Adam, Hördter Mühle, (ist auch L26)  
geb. 08.04.1772 Hördter Mühle, gest. 08.07.1805 Hördter Mühle  
Sohn von M40. [1786-]1788 Lehre bei seinem Vater, 1791 Meister
- M42 SCHIEBER, Carl, Schmollenmühle  
1815 abwesend
- M43 SCHUSTER, Georg Veit, Rümelinsmühle  
geb. 1732, gest. 31.07.1801 Murrhardt  
Sohn des Salzhändlers Johann Georg SCHUSTER von Wüstenrot. Heiratet 1762 die Witwe des Rümelinsmüllers Hanß Michel WIELAND. Vater von M44. Lehrherr von M63. Genannt bis 1793
- M44 SCHUSTER, Georg Michael, unbekannte Murrhardter Mühle, (ist auch L29)  
geb. 08.01.1763 Murrhardt, gest. 21.05.1826 Murrhardt  
Sohn von M43. Lehre 1779–81 bei seinem Vater, nach nicht ganz vollständiger Wanderzeit (offenbar 2 Jahre) 1790 Meister, genannt bis 1818. Arbeitet später als Mehlhändler in Murrhardt
- M45 TRÄNKLE, Johann Jacob, Kirchenkirnberger Mühle  
geb. 10.03.1780 Gmeinweiler, gest. 04.05.1809 Kirchenkirnberg  
Sohn des Bauern Johann Georg TRÄNKLE von Gmeinweiler. Schwager von M16. Genannt 1807
- M46 TRAUB, Philipp, unbekannte Mühle  
1775/79 *bey hohem Alter*, gibt Zunftmeistersamt deshalb ab; 1781 überschickt Leggeld
- M47 VOGEL, Leonhard, Scherbenmühle  
geb. 15.05.1727 Hütten, gest. 05.05.1785 Scherbenmühle  
Sohn des Bauern Leonhard VOGEL von Hütten. 1781 Leggeld
- M48 WAHL, Johann Martin, ab 1811 Bürgermühle  
geb. 02.12.1786 Mettelberg, gest. 21.03.1851 Murrhardt  
Sohn des Hofbauern Johann Gottfried WAHL vom Schloßhof. Erkauft 1810 von der Witwe von M62 die Bürgermühle. Genannt bis 1818
- M49 WEINMANN, Abraham, 1786–1788 Bürgermühle  
Sohn des Müllers Balthasar WEINMANN von Plattenhardt.

- 1786 eingekaufter Meister, verlässt Murrhardt 1788 wieder, wird 1806 als „flüchtiger Ehemann“ gesucht<sup>89</sup>
- M50 WIELAND, Georg Martin, Rümelinsmühle  
geb. 13.07.1711 Murrhardt, gest. 02.06.1785 Murrhardt  
Sohn des Rümelinsmüllers Hans Michael WIELAND von Murrhardt. Vater von M52. Genannt 1775/79 bis 1786, Kerzenmeister
- M51 WIELAND, Tobias Theodorus Conrad, unbekannte Murrhardter Mühle  
geb. 26.11.1732 Murrhardt, gest. 19.03.1806 Murrhardt  
Sohn des Müllers Hanß Conrad WIELAND von Murrhardt. Vater von M55 und L30. Genannt 1781–1793
- M52 WIELAND, Johann Conrad, Rümelinsmühle  
geb. 18.11.1745 Murrhardt, gest. 28.11.1810 Murrhardt  
Sohn von M50, Vater von L32. Genannt 1776–1810, Kerzenmeister
- M53 WIELAND, Heinrich Ludwig, Obermühle in Murrhardt  
geb. 22.04.1749 Murrhardt, gest. 03.05.1808 Murrhardt  
Sohn des Obermüllers Tobias WIELAND von Murrhardt. Vater von M56. Genannt 1779–1808, 1806 Stadtkerzenmeister
- M54 WIELAND, Georg Michael, Schloßmühle  
geb. 28.12.1760 Murrhardt, gest. 21.11.1827 Murrhardt  
Sohn des Bäckermeister Johann Leonhard WIELAND von Murrhardt. 1787 Bäcker, heiratet 1787 die Witwe des Schloßmüllers Johann Gottlieb SEITZ. Arbeitet ab 1795 als Bäcker in Murrhardt. Erkaufter Meister, genannt bis 1818
- M55 WIELAND, Johannes, Obermühle in Murrhardt, (ist auch L31)  
geb. 27.06.1773 Murrhardt, gest. 12.11.1851 Murrhardt  
Sohn von M51, Bruder von L30. 1787–1789 Lehre bei seinem Vater. Dann Obermüller in Murrhardt, genannt bis 1818
- M56 WIELAND, Tobias Christian, Obermühle in Murrhardt  
geb. 23.10.1778 Murrhardt, gest. 29.11.1847 Murrhardt  
Sohn von M53. Genannt 1793–1818. 1810 Nikolausmüller, 1819 Obermüller, verkauft 1817 die Obermühle an M33
- M57 WURST, Adam, unbekannte Mühle (Westermurrer Mühle?)  
1781 absens
- M58 WURST, Christian, unbekannte Mühle (Westermurrer Mühle?)  
1781 absens
- M59 WURST, Hans Jerg, Klingener Mühle, ab 1788 Bürgermühle  
geb. 23.08.1742 Klingen, gest. 27.12.1807 Murrhardt  
Sohn des Bauern und Müllers Hans Jerg WURST von Klingen. Bruder von M61. Hat bei Matthäus ABELE (gest. 1770) in Fornsbach gelernt und ist im Löwensteinischen ein- und ausgeschrieben worden. Erkauft 1776

89 StAL D 69, Bü 102.

- die Hälfte der Klingener Mühle von seinem Bruder M61, ist ab 1788 Bürgermüller
- M60 WURST, Georg Philipp, Mühle in Bubenorbis  
geb. 20.07.1746 Schloßmühle, gest. 26.01.1816 Bubenorbis  
Sohn des Müllers Hans Leonhard WURST von der Schloßmühle. Vater von L34.  
Genannt 1804 und 1807, gehört offenbar nicht in die Murrhardter Zunft
- M61 WURST, Johann Jacob, Klingener Mühle  
geb. 18.05.1747 Klingingen, gest. 12.05.1812 Klingingen  
Sohn des Bauern und Müllers Hans Jerg WURST von Klingingen. Bruder von M59. Genannt 1775/79, 1779. Ist als Bauer tätig
- M62 WURST, Jacob Gottlieb, Bürgermühle, (ist auch L33)  
geb. 23.05.1785 Klingingen, gest. 05.08.1815 Murrhardt  
Sohn von M59. Lernte [1802-]1804. 1810 selbst Meister. Arbeitet später auch als Tagelöhner in Murrhardt
- M63 ZÜGEL, Carl, Bürgermühle  
1779 Beständer Bürgermühle; beantragt Meisterrecht, gelernt, Wanderjahre; noch genannt 1781
- M64 ZÜGEL, Christoph, unbekannte Murrhardter Mühle  
geb. 28.10.1770 Murrhardt, gest. 04.01.1833 Murrhardt  
Sohn des Bäckermeisters Johannes ZÜGEL von Murrhardt. Genannt 1804–1818. Arbeitet auch als Bäckermeister

*Lehrjungen (spätere Meister fett)*

- L01 BARREUTHER  
1814/15 Lehre bei namentlich nicht bekanntem Müller
- L02 BERNAUER, Johann Conrad  
geb. 28.01.1791 Murrhardt, gest. 08.10.1871 Murrhardt  
Sohn des Zimmermeisters Peter BERNAUER von Murrhardt. 1806 Lehre bei M59 in der Bürgermühle. Lebt später als Mehlhändler, Zimmermann und städtischer Waldschütz in Murrhardt
- L03** BRAUN, Johann Georg, (ist später M06)
- L04** DONNER, Johann Georg  
geb. 27.05.1785 Scherbenmühle, gest. 05.06.1833 Scherbenmühle  
Sohn von M08. Wird 1805 eingeschrieben, 1811 ausgeschrieben, dann Mahlknecht. Übernimmt nach dem Tod des Vaters als Müller die Scherbenmühle
- L05** EISENMANN, Tobias, (ist später M11)
- L06 EßLINGER, Ludwig  
Sohn von M13. 1804 hat er 3 Jahre Lehre bei seinem Vater in der Westermurrer Mühle hinter sich
- L07 FRITZ, Adam

- [1816-]1818 Lehrjunge bei M17 in der Westermurrer Mühle. (ist evtl. der Bruder von M17, geb. 03.01.1801 Hinterwestermurr, gest. 26.05.1881 Fichtenberg)
- L08** GLÜCK, Johann Michael  
geb. 29.12.1762 Kornberger Sägmühle, gest. unbekannt  
Sohn des Sägmüllers Johann Leonhard GLÜCK von der Kornberger Sägmühle bei Oberrot, wird als Meisterssohn angesehen. 1781/82 Lehre bei M40 in der Hördter Mühle. Späterer Aufenthaltsort unbekannt
- L09** HOLZWARTH, Johann Adam  
geb. 06.08.1785 Gallenhof, gest. 04.08.1855 Murrhardt  
Sohn des Webers Georg Adam HOLZWARTH von Gallenhof bei Sechselberg. [1802]-1805 Lehre bei M02 in der Klingener Mühle; arbeitet dann als Knecht in Gallenhof, wird später Müller in Kirchenkirnberg und ab 1826 Müller in der Untermühle in Murrhardt
- L10** HORN, Johann Christoph  
geb. 14.04.1798 Murrhardt, gest. 01.09.1840 Nonnenmühle  
Sohn des Bäckermeister Johann Peter HORN von Murrhardt, 1813/15 Lehrjunge bei M27 in der Rümelinsmühle; wird später Müller in der Nonnenmühle
- L11** JUNG, Leonhard Georg Peter  
geb. 26.12.1783 Ottendorf, gest. 30.03.1846 Ottendorf  
Sohn von M21. 1807 Lehrjunge bei seinem Vater in der Ottendorfer Mühle diesseits des Kochers. Übernimmt später die Mühle seines Vaters
- L12** KIEFER, Christoph  
geb. 17.02.1764 Klingen, gest. 29.06.1831 Horlachen  
unehelicher Sohn des Johann Michael KIEFER von Hausen. 1780–82 Lehrjunge bei M59 in der Klingener Mühle. 1783 ausgeschriben. 1802 Bestandsmüller in der Neumühle bei Kirchenkirnberg, lebt ab 1809 als Wirt in Horlachen
- L13** KLENK, Heinrich  
geb. 10.09.1769 Obermühle, gest. 17.01.1815 Sittenhardt  
Sohn von M23. 1789 ein- und ausgeschriben. Heiratet 1792 die Tochter des ehemaligen Beutenmüllers Friedrich HAAS in Sittenhardt. Lebt dann als Wirt in Sittenhardt
- L14** KLENK, Johann Jacob  
geb. 11.08.1784 Obermühle, gest. 22.02.1854 Obermühle  
Sohn von M23. Lernte bei seinem 1801 gestorbenem Vater in der Obermühle an der Rot, 1804 ein- und ausgeschriben. Später dann Inhaber dieser Mühle
- L15** KRÄMER, Friedrich  
Sohn des Bäckers Friedrich KRÄMER von Großaspach. 1779–82 Lehrjunge bei M61 in der Klingener Mühle
- L16** KRAUTTER, Matthias

- geb. 22.02.1802 Heutensbach, gest. unbekannt  
Sohn des Schmieds Lorenz KRAUTTER von Heutensbach. 1817–20  
Lehre bei M02 in der Klingener Mühle. Arbeitet dann als Zimmermann  
und wandert 1831 nach Nordamerika aus
- L17** KUGLER, Georg Adam, (ist später M25)
- L18** LAMPRECHT, Johann Adam  
geb. 09.08.1772 Murrhardt, gest. unbekannt  
Sohn von M29. Ca. 1787/89 Lehre bei seinem Vater in der Ebersberger  
Mühle. Hatte 1793/95 zwei uneheliche Kinder in Bartenbach. Späterer  
Aufenthaltort unbekannt
- L19** LAMPRECHT, Conrad Tobias, (ist später M30)
- L20** MEISSNER, Gottlieb  
geb. 16.01.1790 Waldenweiler, gest. nach 1844  
Sohn des Webers Johann Georg MEIßNER von Waldenweiler. 1808 aus  
der Lehre bei M02 in der Klingener Mühle entwichen. War dann als Strei-  
fer in Waldenweiler tätig und zog 1826 nach Ebersbach
- L21** RAPP, Gottlieb  
Stammt von Oberndorf bei Rudersberg. Pflegesohn des Gottlieb ZIE-  
MER, 1806 Antrag auf Einschreibung bei M02 in der Klingener Mühle,  
dann bei diesem erst 1808 angenommen, 1811 dort nach 3 Jahren entlas-  
sen
- L22** RÖDER, Georg Michael  
geb. 02.10.1771 Ebersberger Mühle, gest. unbekannt  
Sohn von M37. 1789 Lehre bei seinem Vater in der Westermurrer Mühle.  
Späterer Aufenthaltsort unbekannt, gilt ab etwa 1793 als „verschollen“
- L23** RÖDER, Johann Christian, (ist später M38)
- L24** SAMMET, Johannes, (ist später M39)
- L25** SANWALD, Georg Jacob  
geb. 10.01.1762 Westheim, gest. 25.07.1820 Westheim  
Sohn des Müllers Georg Jacob SANWALD von Ottendorf. Stiefsohn von  
M21. 1785 Lehrjunge bei seinem Stiefvater in der Ottendorfer Mühle  
diesseits des Kochers
- L26** SCHIEBER, Johann Adam, (ist später M41)
- L27** SCHLAUCH, Christian  
geb. 05.08.1764 Murrhardt, gest. unbekannt  
Sohn des Invaliden Jacob Benedikt SCHLAUCH, Schneidermeister von  
Dußlingen. 1781–86 Lehre bei M52 in der Rümelinsmühle. Drei seiner  
Brüder waren auch in Murrhardt ansässig, zogen teilweise nach Polen  
weiter
- L28** SCHMID, Gottlieb  
geb. 01.09.1795 Steinberg, gest. 04.10.1866 Steinberg  
Sohn des Tagelöhners Johann Jacob SCHMID von Steinberg. 1811 ff. Leh-



- re als erster Lehrjunge von M35 in der Hördter Mühle. Lebt später als Tagelöhner in Steinberg
- L29** SCHUSTER, Georg Michael, (ist später M44)
- L30** WIELAND, Johann Conrad  
geb. 15.03.1768 Murrhardt, gest. 24.11.1799 Murrhardt  
Sohn von M51, Bruder von M55. 1786 von seinem Vater eingeschrieben.  
Ist später Müllermeister, stirbt jedoch bereits mit 31 Jahren
- L31** WIELAND, Johannes, (ist später M55)
- L32** WIELAND, Johann Conrad  
geb. 14.03.1801 Murrhardt, gest. 24.04.1869 Murrhardt  
Sohn von M52. 1816/17 Lehre bei M27 in der Rümelinsmühle. Arbeitet  
später als Müller und Mehlhändler in Murrhardt, ab 1835 als Sägmüller in  
Gnadental, ab 1840 wieder als Müller in Murrhardt
- L33** WURST, Jacob Gottlieb, (ist später M62)
- L34** WURST, Leonhard Jacob  
geb. 25.07.1787 Bubenorbis, gest. 14.11.1845 Künzelsau  
Sohn von M60. 1804–07 Lehre bei M08 in der Scherbenmühle. Heiratet  
1823 nach Künzelsau und lebt dort als Bauer
- L35** ZÜGEL, Wilhelm Conrad  
geb. 22.07.1758 Murrhardt, gest. 01.10.1850 Fornsbach  
Sohn des Sonnenwirts Johann Conrad ZÜGEL von Murrhardt. 1774 Leh-  
re bei M36 in der Schloßmühle; heiratet nach Wüstenrot, ist später Bä-  
ckermeister und Kronenwirt in Fornsbach

